

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft



**Achtung: Neuer Standort**  
Ab 16. Dezember befindet sich das gesamte Team der BK Murau am Standort  
Winklern bei Oberwölz 4,  
8832 Oberwölz



Foto Galler:  
Ehrungsfeier im Schloß Feistritz, siehe Seite 2



**Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:**  
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau  
Für den Inhalt verantwortlich: Ök.-Rat Kammerobmann Martin Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; [stmk.lko.at/murau](http://stmk.lko.at/murau)  
Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.  
**Druckerei:** Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld  
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



**Österreichische Post AG** MZ 02Z032420 M  
Retouren an BK Murau, Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau

aus dem Inhalt:	ab Seite
Die Seite des Kammerobmanns .....	2
Aktuelles von KS DI Schopf .....	3
INVEKOS - MFA2025 und Ländliche Entwicklung .....	4
Generationenkonflikt Hofübergabe: Jung gegen Alt.....	6
Aktuelles für Biobetriebe .....	7
Innenmechanisierung im Stall.....	8
murauerInnen, <b>Bäuerinnen</b> - Kamingsgespräche .....	9
<b>Skitag 2025</b> .....	11
Die Feistritzerinnen, Die Landjugendseite .....	12
Bäuerliche Vermietung und Direktvermarktung .....	14
EU-Entwaldungsverordnung und EUTR .....	16
<b>Forstpflanzen</b> .....	18
Waldarbeit ist gefährlich!.....	20
Holzwelt Murau: Reallabor und neuer Leitfaden Baukultur.....	22
Kurse, Aktionen und Weiterbildungsmöglichkeiten .....	25
<b>Termine</b> .....	31



# Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern,  
geschätzte Kammermitglieder!

## Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Das Jahr 2024 wird als Superwahljahr in die Geschichtsbücher eingehen. EU-Wahl, Nationalratswahl, Landtagswahl und dazwischen noch die amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Wir alle wissen noch nicht, welche Koalition es geben wird und welche Auswirkungen die Präsidentschaftswahlen in Amerika für Europa hat.

Neben der schwachen Wirtschaftskonjunktur wird vor allem die Sanierung des Budgets eine große Herausforderung für die kommende Bundes – und Landesregierung sein.

Die **EU-Entwaldungsverordnung** wurde nun um ein Jahr verschoben, zudem wurden mehrere Änderungsvorschläge angenommen. Neben den schon bisher vorgesehenen drei Kategorien für hohes, mittleres und niedriges Entwaldungsrisiko wird auch eine vierte Kategorie für Länder ohne ein derartiges Risiko geschaffen. Unter diese soll auch Österreich fallen.

Damit sollen überbordende Auflagen durch umfangreiche Dokumentationspflichten für Österreichs Waldbauern vom Tisch sein. Die Petition gegen die Entwaldungsverordnung war somit doch erfolgreich. Gemeinsam kämpfen wir für den Erhalt bäuerlich ländlicher Lebensart für Wertschätzung durch Wertschöpfung. Wir fordern den Abbau der überbordenden Bürokratie, wir brauchen Gesetze und Regelungen, die mit dem Alltag am Hof vereinbar sind und wehren uns gegen überzogene Tierschutz- und Umweltauflagen.

Unsere **Info-Veranstaltungen** waren äußerst gut besucht. DI Christian Schopf hat über neue rechtliche und soziale Bestimmungen referiert.

Über **Änderungen im Invekosbereich** berichtete unser Invekos-Verantwortlicher Thomas Wölfl. Auf Grund der

### Die geehrten Persönlichkeiten auf der Titelseite sind:

V.l. vorne: Irmgard Zizenbacher, Anna Sigl, Hermelinde Leitner, Astrid Wallner, Franziska Brunner, Christel Wallner, Ruth Schnedlitz und Roswitha Sigl.

V.l. hinten: Präs. Ök.-Rat Franz Titschenbacher, LAbg. Manuela Khom, Cäcilia Spreitzer, Elisabeth Kollau, Bernhard Landschützer, Eva Dröschner, Anton Petzl, Heidi Tockner, Martin Siebenhofer, Christine Kobald, Hilde Landschützer, Christine Krapfl, Landesbäuerin Viktoria Brandner, KO Martin Hebenstreit, Robert Ofner, Pater Gerwig und Bezirksbäuerin Erika Güttersberger.

aktuellen Situation hat Tierarzt Mag. Berthold Grassauer über die **Blauzungenkrankheit** referiert.

Die MFA Antragsstellung hat am 11. November begonnen und die Abwicklung wird bis 13. Dezember in der Bezirksskammer Murau stattfinden.

Am 16. Dezember werden wir in unser **Ausweichquartier** in die Volksschule nach Winklern übersiedeln. Wir freuen uns, dass nach langen Verhandlungen unser Kammergebäude nun umgebaut wird. Wenn alles planmäßig verläuft, sollten wir in etwa 14 Monaten wieder in unser neu renoviertes Kammergebäude einziehen.

Am 24. Oktober wurde in der Fachschule in Feistritz an 20 verdienten Bäuerinnen die **Bäuerinnennadel verliehen**. Ebenso wurde an verdiente Persönlichkeiten die **Kammermedaille in Bronze** durch Präsident ÖR Franz Titschenbacher überreicht. Diese Feier stand unter dem Motto „Ernte – Dank“ und hatte einen sehr würdigen Rahmen.

Bei der **Forstausschusssitzung** hat Landesforstdirektor DI Michael Luidold berichtet, dass auf Grund der feuchten Witterung der Anteil an Borkenkäfer Schadholz gegenüber 2023 um 50 % zurückgegangen ist. Der Waldzustandsbericht ist nicht erfreulich. 40 % der Waldfläche sind durch Wildschäden oder anderen Einflüssen geschädigt.

Der Absatz an Rundholz ist gegeben, die Preissituation ist auf Grund der schwachen Baukonjunktur aber nicht zufriedenstellend.

Die **Marktsituation für Milch und Fleisch** würde ich als zufriedenstellend bezeichnen, wenn gleich die NÖM mit Spar den Liefervertrag gekündigt hat.

Die Blauzungenkrankheit hat aktuell noch keine großen Auswirkungen auf die Zucht – und Nutztviehversteigerungen. Die Tierhalter sind angehalten jetzt ihre Tiere impfen zu lassen damit es im Frühjahr nicht zu einem massiven Ausbruch kommt. Die wirtschaftlichen Schäden sind ungleich höher als die Impfkosten.

Liebe Bäuerinnen und Bauern, ich habe versucht Euch einen Überblick über aktuelle Themen zu geben.

Ich wünsche Euch allen eine besinnliche Adventzeit, ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute, beste Gesundheit und viel Glück in Haus und Hof.

Euer Kammerobmann

Martin Hebenstreit



Foto Schopf

# Aktuelles von KS DI Schopf

## Steuerinformationen zum Jahresausklang

Zum Jahreswechsel sollten Land und Forstwirte ihre steuerliche Situation genau prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Regelbesteuerungsoption, Pauschalierungsgrenzen und die Negativsteuer.

### Umsatzsteueroption:

Betriebe können die Option zur Regelbesteuerung beim Finanzamt bis zum 31. Dezember 2024 abgeben. Nach fünf Jahren Bindungsfrist ist ein Ausstieg jährlich möglich. Die Entscheidung über einen Ein- oder Ausstieg sollte gemeinsam mit einem Steuerberater getroffen werden.

### Pauschalierungsverordnung:

Gemäß LuF-PauschVO sind die Einheitswertgrenzen und Umsatzgrenzen entscheidend. Für 2025 gilt, dass bei einem Einheitswert über 75.000 € bis maximal 165.000 € eine teilpauschalierte Gewinnermittlung möglich ist. Umsätze über 600.000 € netto in zwei aufeinanderfolgenden Jahren schließen die Pauschalierung in der Gewinnermittlung sowie die Umsatzsteuerpauschalierung aus.

### Registrierkassenpflicht:

Zum Jahresende muss ein signierter Jahresbeleg (= Monatsbeleg Dezember) erstellt und sieben Jahre lang aufbewahrt werden. Eine verspätete Prüfung könnte eine Finanzordnungswidrigkeit nach sich ziehen.

### Steuertipps:

Die Arbeitnehmerveranlagung 2019 kann noch bis 31. Dezember 2024 eingereicht werden. Nebenerwerbslandwirte und Pensionisten können Sonderausgaben und Steuerabsetzbeträge geltend machen.

Nicht steuererklärungspflichtige Vollerwerbslandwirte können noch bis zum 31. Dezember 2024 für das Kalenderjahr 2019 den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag sowie den Mehrkindzuschlag beantragen. Bestimmte Sonderausgaben wie Spenden und Kirchenbeiträge werden automatisch berücksichtigt, wenn die Beträge bis Ende Februar 2025 (durch die Empfängerorganisation) gemeldet werden.

### Familienbonus Plus:

Ein Steuerabsetzbetrag, welcher die anfallenden Lohn- bzw. Einkommenssteuer unmittelbar bis zu max. 2.000 € pro Kind/Jahr, nach dem 18. Geburtstag max. 700 € pro Kind/Jahr, reduziert. Voraussetzung ist der Bezug von Familienbeihilfe.

### Kindermehrbetrag:

Steuerpflichtige mit geringem Einkommen erhalten statt des

Familienbonus Plus einen Kindermehrbetrag von maximal 700 € pro Kind/Jahr. Dieser wird automatisch berücksichtigt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Diese steuerlichen Punkte sollten rechtzeitig überprüft und gegebenenfalls mit einem Steuerberater abgestimmt werden, um steuerliche Vorteile optimal zu nutzen.

## Pflege und Sozialgerichtsvertretung

Die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger erfolgt im bäuerlichen Bereich noch oft daheim, stellt aber viele Familien und Betriebe vor eine große Herausforderung.

### Dauerbrenner PflegegeldEinstufung:

Wenn sich der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte PflegegeldEinstufung schon länger zurück liegt oder womöglich noch gar kein Pflegegeld bezogen wird, sollte ein entsprechender Antrag an die SVS auf Gewährung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes gestellt werden. Sind Landwirtinnen und Landwirte mit einem daraufhin ergangenen aktuellen Pflegegeldbescheid nicht einverstanden, bietet die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer ihre Unterstützung an.

### Keine Angst vor den Sozialgerichten:

Es kann eine Beratung im Vorfeld erfolgen und besteht auch die Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht. Für die Pflegebedürftigen entstehen durch dieses Verfahren keinerlei Kosten. Zu beachten ist die Rechtsmittelfrist bei Pflegegeldbescheiden, welche drei Monate nach Zustellung des jeweiligen Bescheides beträgt. Eine Klage beim Landesgericht Leoben gegen den Bescheid ist nur innerhalb dieser Frist möglich. Im Rahmen des Verfahrens werden gerichtlich beidete medizinische Sachverständige bestellt und werden die Patienten neu untersucht und entsprechende Gutachten erstellt. Die Betroffenen müssen nicht bei Gericht erscheinen und es entstehen auch sonst in solchen Verfahren keine Unannehmlichkeiten. Ein solches Sozialgerichtsverfahren ist übrigens auch bei Bescheiden betreffend Arbeitsunfällen (Achtung: kürzere Rechtsmittelfrist!) oder Pensionen möglich. Insbesondere bei der häuslichen Pflege ist wohl jede Unterstützung wichtig! Die positiven Erfahrungen solcher Einsprüche zeigen deren Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit.

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

E christian.schopf@lk-stmk.at



# Mehrfachantrag 2025 - Anträge laufen

## ÖPUL-Maßnahmen müssen bis Jahresende erfasst werden

Anfang November wurde der Mehrfachantrag-Flächen 2025 durch die AMA freigeschalten. Die Abgabetermine wurden versendet, es ergeht die Bitte den zugeteilten Termin zu wahren. Betriebe, die 2024 Ihren Mehrfachantrag selbstständig abgegeben haben, bekommen keinen Termin - sollten Sie Hilfe benötigen, kontaktieren Sie Ihre Bezirkshammer.

Im Mehrfachantrag 2025 sind alle Flächen zu beantragen, die vom Antragsteller am 1. April 2025 bewirtschaftet werden und über die er verfügbare ist.

Für den Einstieg in eine ÖPUL- oder Ökoschemamaßnahme, wie zum Beispiel Erosionsschutz für Äcker oder die Anlage von Brachen im Rahmen der Ökoregelung, ist eine Anmeldung noch im Jahr 2024 erforderlich, damit die Maßnahme ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten kann. Mehrjährige Maßnahmen, wie z.B. Biologische Wirtschaftsweise können letztmalig bis zum 31. Dezember 2024 beantragt werden.

## CO<sub>2</sub>- Rückvergütung

Mit dem Mehrfachantrag werden neben den Direktzahlungen und den Leistungsabgeltungen (ÖPUL, AZ) auch die CO<sub>2</sub>- und Agrardieselrückvergütung beantragt. Betriebe, die **nur Wald** bewirtschaften und für diese die CO<sub>2</sub>- und Agrardieselrückvergütung beantragen, müssen auch bis 15. April 2025 einen Mehrfachantrag 2025 einreichen.

## Einreichfristen

### 31. Dezember 2024

- ÖPUL-Maßnahmenantrag für die Beantragung von neuen ÖPUL-Maßnahmen, die noch nicht im Vorjahr gültig beantragt wurden

### 15. April 2025

- Antrag auf Direktzahlungen und Ausgleichszulage
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes (Feldstückliste) Ausschließliche Änderungen der Schlagnutzungsart sind auch nach dem 15. April möglich.
- Tierliste
- Beilage „Tierwohl – Weide / Stallhaltung“
- Tierbeantragung für „Gefährdete Nutztierassen“
- ÖPUL-Angaben wie z.B. Anzahl der Bio-Bienenstöcke und Verzicht auf Mähauflbereiter
- Referenzänderungsantrag

### 15. Juli 2025

- Almaftriebsliste
- innerhalb von sieben Tagen nach dem Almaftrieb: Beantragung von Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen (spätestens am 15. Juli)
- innerhalb von 14 Tagen nach dem Almaftrieb (bis 29. Juli): Alm-/Weidemeldung Rinder

## 31. August 2025

- Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3

## 30. September 2025

- Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7

## 30. November 2025

- Bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge

## Dezember-Auszahlung: höhere ÖPUL- und AZ Prämien und Entlastungsmaßnahmen

Am 19. Dezember wird ein Großteil der mit dem Mehrfachantrag -Flächen 2024 beantragten Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen durch die Agrarmarkt Austria zur Auszahlung gebracht.

Auch die CO<sub>2</sub>- und Agrardieselrückverstattung, sowie der Bodenbewirtschaftungsbeitrag werden angewiesen.

Die Flächendirektzahlungen für Heimgut- und Almweideflächen, die gekoppelten Zahlungen für den Almaftrieb (Rinder, Schafe, Ziegen) und das Junglandwirte Top-up werden in voller Höhe angewiesen. Je Hektar Heimgutfläche werden etwa 208 € und für Almweideflächen 38 € gewährt. Die Umverteilungszahlung für die ersten 20 Hektar beträgt etwa 44 € und für weitere 20 Hektar bis max. 40 Hektar etwa 22 €.

Die Leistungsabgeltungen für die ÖPUL-Maßnahmen und Ausgleichszulage werden im Ausmaß von 75 Prozent der errechneten Summe ausbezahlt. Das verbleibende Viertel wird im Juni nachbezahlt. Die im Sommer/Herbst 2024 angelegten ÖPUL-Zwischenfrucht-Begrünungen kommen zur Gänze im Juni 2025 zur Auszahlung. Die Prämien für ÖPUL-Maßnahmen (ausgenommen Ökoschema) werden aus nationalen Mitteln (Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft) um acht Prozent erhöht. Die AZ-Prämien steigen in Abhängigkeit der Erschwernis um acht bzw. 14 Prozent.

## Weitere Zahlungen am 19. Dezember

- Rückvergütung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung 2022 bis 2024
- Bodenbewirtschaftungsbeitrag 2024

## Bescheid- und Mitteilungsversand im Jänner 2025

Die der Dezemberauszahlung zugrundeliegenden Bescheide und Mitteilungen werden Mitte Jänner von der AMA versandt. Diese beinhalten die detaillierten Informationen für die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen (ÖPUL und Ausgleichszulage). Es ist daher notwendig nach der Auszahlung im Dezember die Zusendung der Bescheide und Mitteilungen abzuwarten und diese aufmerksam zu lesen.

Kommt eine ÖPUL-Verpflichtung 2024 aufgrund Nichterreichen von Vorgaben wie z.B. Unterschreiten der 2-GVE-Mindestgrenze bei Tierwohl Weide nicht zustande, ist dies aus der ÖPUL-Mitteilung herauslesbar. Eine rückwirkende



Neubearbeitung für 2025 ist nach Erhalt der Mitteilung möglich. Wurden laut Bescheid oder ÖPUL- bzw. AZ-Mitteilung Kürzungen vorgenommen, sollte für die Antragsteller nachvollziehbar sein, weshalb es zu einer Kürzung gekommen ist. Bescheidbeschwerden und Einsprüche gegen Mitteilungen sind binnen vier Wochen nach Zustellung einzubringen.

## Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App

Die EU gibt vor, dass die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Flächenmonitoring bedeutet, dass die Angaben im Mehrfachantrag mit frei zugänglichen Satellitenbildern plausibilisiert werden. Diese Verwaltungskontrollen ersetzen bzw. verringern die Dauer von Vorortkontrollen.

### Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Das Flächenmonitoring ist eine verwaltungstechnische Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen. Sachverhalte sind u. a die Flächenversiegelung, Schlagnutzungsangaben, Mähzeitpunkte auf Grünland- und Ackerfutterflächen, Ernte bei Ackerkulturen, flächendeckende Begrünung von ÖPUL- Zwischenfrüchten oder der Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen bei Biodiversitäts- oder Bracheflächen. Wenn eindeutig eine andere, als im MFA

beantragten Sachverhalt feststeht, wird der Antragsteller über die Auffälligkeit informiert. Die Information erfolgt über die AMA MFA Foto App (Push Nachricht), per eMail oder telefonisch.

Über die Foto App können bestimmte Korrekturen wie z.B. Schlagnutzungen, Begrünungsvarianten oder Codeänderungen vorgenommen werden. Innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Auffälligkeit ist eine Korrektur möglich. Erfolgt keine Reaktion durch den Antragsteller klärt eine Vorortkontrolle den Sachverhalt.

### Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht.

So können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Die Funktionalitäten der MFA Foto App werden laufend erweitert, weshalb es sinnvoll ist diese zu nutzen.

Weitere Informationen gibt es auf [www.ama.at](http://www.ama.at) unter "Formulare und Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Thomas Wölfl

E [thomas.woelfl@lk-stmk.at](mailto:thomas.woelfl@lk-stmk.at)

# Ländliche Entwicklung

## Ländliche Entwicklung in der Digitalen Förderplattform (DFP) - erste Auszahlungen

Die Digitale Förderplattform wurde unter [www.eama.at](http://www.eama.at) eingerichtet und steht für jeden Förderwerber zur Abwicklung von Förderanträgen zur Verfügung.

### Für alle Tätigkeiten in der DFP ist die ID-Austria notwendig.

Der Einstieg über den AMA-Pin-Code ist bei Förderanträgen nicht möglich. Besorgen Sie sich rechtzeitig Ihre ID-Austria, die dann als Unterschrift gilt.

Der Förderzugang wurde in der aktuellen Förderperiode neu geregelt. Konkret bedeutet dies für einen Förderwerber, dass sämtliche Abwicklungsschritte selbständig durchgeführt werden können. Wichtig ist für das System eine transparente und nachvollziehbare Antragsabwicklung. Ab sofort ist es möglich, dass ein Förderwerber auf seiner eama-Seite einen neuen Menüpunkt - DFP – vorfindet. In diesem Menüpunkt wurde die komplette Förderabwicklung implementiert.

### Förderwerber bekommt ein eMail über neue Informationen in der DFP

Die Bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommunizieren

über das Kommunikationstool, wenn es Fragen zu den gestellten Förderanträgen gibt (z.B. nachreichen fehlender Unterlagen)

Jeder Förderwerber bekommt alle Informationen (nachreichen von Unterlagen oder die Förderzusage) per eMail.

D.h. sobald man eine eMail bekommen hat, sollte man in der DFP in der Kommunikation nachlesen und fehlende Unterlagen und Informationen rasch weitergeben.

**Es ergeht die dringende Bitte, die ergänzenden Unterlagen und Informationen rasch hochzuladen, damit ein Förderantrag weiterbearbeitet werden kann.**

Dasselbe gilt nach erfolgter Bewilligung für den eingereichten Förderantrag – unter dem Menüpunkt „Zahlungsanträge“ können sämtliche Unterlagen wie Rechnungen; Einzahlungsbelege; Fotodokumentationen etc. hochgeladen werden.

Sobald ein Förderantrag bewilligt wurde, finden sie unter dem Menüpunkt „Förderantragsversionen“ das Genehmigungsschreiben – erst dann kann ein Förderantrag abgerechnet werden.

Ing. Hermann Jessner

M 0664/602596-5206, E [hermann.jessner@lk-stmk.at](mailto:hermann.jessner@lk-stmk.at)

# Hofübergabekonflikt – Jung gegen Alt

**Marion möchte den elterlichen Bauernhof nach der Übernahme an ihren eigenen Lebensstil anpassen und plant, ihn im Nebenerwerb zu führen. Ihr Vater hingegen hat den Hof im Vollerwerb bewirtschaftet und wünscht sich, dass Marion den Betrieb in derselben Weise weiterführt. Diese unterschiedlichen Vorstellungen führen zu Spannungen. Kann man solchen Konflikten aus dem Weg gehen?**

Konflikte wie der zwischen Marion und ihrem Vater sind in landwirtschaftlichen Familienbetrieben oft anzutreffen und entstehen häufig, wenn unterschiedliche Vorstellungen über die Zukunft des Hofes aufeinanderprallen. Marion möchte den elterlichen Bauernhof in eine Richtung weiterentwickeln, die besser zu ihrem Leben passt, indem sie ihn im Nebenerwerb führt. Ihr Vater hingegen hat den Hof sein Leben lang im Vollerwerb betrieben und möchte, dass diese Tradition fortgesetzt wird. Das führt dazu, dass beide Seiten sich missverstanden fühlen: Marion empfindet die Erwartungen ihres Vaters als belastend und realitätsfern, während der Vater enttäuscht ist, weil er die Hingabe, die er selbst in den Betrieb gesteckt hat, bei seiner Tochter nicht in gleichem Maße wiederfindet.

## Wie könnte man Konflikten vorbeugen?

### Frühzeitige Kommunikation und Verständnis schaffen:

Ein Schlüssel zur Vermeidung solcher Konflikte liegt in einer offenen und frühzeitigen Kommunikation zwischen den Generationen. Beide Parteien sollten sich die Zeit nehmen, ihre Erwartungen, Wünsche und Sorgen offen auszutauschen. Marion könnte beispielsweise ihrem Vater erklären, dass sie den Betrieb nicht aufgeben möchte, aber die beruflichen und persönlichen Anforderungen, die sie an ihr Leben stellt, sich geändert haben. Der Vater sollte auch die Gelegenheit bekommen, seine Vorstellungen und die Bedeutung des Hofes für ihn klar darzulegen. Dadurch kann gegenseitiges Verständnis gefördert werden.

**Kompromissbereitschaft:** Oftmals führt ein Mittelweg zum Erfolg. Vielleicht ist es möglich, dass der Hof in den ersten Jahren des Generationenwechsels im Nebenerwerb geführt wird, mit der Option, den Umfang je nach wirtschaftlicher Entwicklung und persönlicher Lebenssituation anzupassen. So könnte Marion zunächst eine Balance zwischen ihren eigenen Plänen und den Erwartungen ihres Vaters finden, während sich der Vater allmählich an die neue Realität gewöhnen kann.

**Externe Beratung:** Könnte ein neuer Blickwinkel und fachliche Expertise die Situation entschärfen? In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, eine neutrale Person hinzuzuziehen, wie etwa

einen landwirtschaftlichen Berater oder einen Mediator, der helfen kann, die unterschiedlichen Interessen zu moderieren und einen gemeinsamen Weg zu finden. Berater können wertvolle Einblicke in die wirtschaftlichen und strukturellen Potenziale eines Betriebs bieten und dazu beitragen, Diskussionen sachlicher zu gestalten. Oft reicht schon ein frischer Blickwinkel, selbst bei kleineren Herausforderungen, um neue Lösungen zu finden.

Für Probleme jeglicher Art gibt es verschiedene **Anlaufstellen:**

- das bäuerliche Sorgentelefon der LK: T 0810/676810
- Lebensqualität Bauernhof: Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendl-Sperger M 0664/602596-4116
- Landjugend Österreich: Broschüre Hofübergabe/Hofübernahme: [www.landjugend.at/programm/landwirtschaft-umwelt/hofuebergabe](http://www.landjugend.at/programm/landwirtschaft-umwelt/hofuebergabe)
- Kammersekretär DI Christian Schopf M 0664/602596-4802

## Langfristige Planung:

Ein weiteres Mittel zur Konfliktvermeidung besteht in der gemeinsamen Erarbeitung eines langfristigen Entwicklungsplans für den Hof. Dieser Plan könnte flexible Modelle für die Betriebsführung beinhalten, sodass sowohl die Wünsche des Vaters nach Kontinuität als auch Marions Pläne für eine angepasste Lebensweise berücksichtigt werden.

Durch diese Ansätze kann es gelingen, generative Konflikte zu entschärfen und einen Weg zu finden, der die Interessen beider Seiten wahrt.

## Miteinander statt gegeneinander!

Melanie Rissner

## Dem Leben Qualität geben

**Wer hebt ab beim bäuerlichen Sorgentelefon?**

Susanne ist eine der Beraterinnen und Berater von Lebensqualität Bauernhof, welche das Sorgentelefon betreuen. Sie hilft mit viel Erfahrung, Fingerspitzengefühl und auch ein bisschen Humor den Weg durch Schwierigkeiten zu finden.



jetzt auf Spotify


# Aktuelles für Bio-Betriebe:

## Weiterbildung für Biobetriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 Weiterbildung im Ausmaß von **fünf Stunden für ÖPUL Bio und drei Stunden für Biodiversität** absolvieren!

Kurse aus dem Bio Ernte Steiermark Kursprogramm:



Kurs	Datum und Ort	Anrechenbarkeit
Eutergesundheit und Trockenstellen	3. Februar; GH Hammerschmied, Ranten	5 h ÖPUL-Bio; 1 h TGD
Fütterung und Fruchtbarkeit bei Wiederkäuern	7. Februar; GH Stocker, Furth/Judenburg	5 h ÖPUL-Bio; 1 h TGD
Bio-Ackerbautag Murtal	14. Februar; GH Stocker, Furth	5 h ÖPUL-Bio
Grünland- und Viehwirtschaftstag	7. März; GH Leitner; Scheifling	1 h Bio-DIV, 5 h ÖPUL-Bio

Anmeldung zu den Bio-Kursen: E [veranstaltungen@ernte.at](mailto:veranstaltungen@ernte.at) oder T 0316/8050-7145

## Tierzukauf

### Achtung!

Seit 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer **kostenpflichtigen Sanktion**. Ab 2025 muss das nichtkonform zugegangene Tier den **Betrieb wieder verlassen!** Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäuer unter [www.almmarkt.com](http://www.almmarkt.com) zu finden.

*Als Servicestelle kann ich Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!*

Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben

und können **uneingeschränkt zugekauft werden**. Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten. Die **Lehnhiehregelung** ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur ersten Abkalbung möglich.

**Gemeinschaftsstiere** (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb) können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status nicht erlangen.

## Bewirtschafterwechsel, Bio-Kontrollkostenzuschuss

Bewirtschafterwechsel bitte bei der Bio Kontrollstelle melden! Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80% der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

## Bio-Beratungsservicenummer des Biozentrums Steiermark nutzen!

## Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr: M 0676/842214407

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark,  
M 0676/842214403,  
E [georg.neumann@lk-stmk.at](mailto:georg.neumann@lk-stmk.at)



# Innenmechanisierung



## Der Schlüssel zur smarten Landwirtschaft von morgen

Die Landwirtschaft steht vor immer größeren Herausforderungen, geprägt von Faktoren wie dem Klimawandel und veränderten Verbrauchertrends. Diese beeinflussen nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Arbeit und Ausrichtung der Landwirt:innen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig mehr Nachhaltigkeit und Biodiversität zu gewährleisten, sind moderne Technik und innovative Lösungen unverzichtbar.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Automatisierung und Mechanisierung, die sowohl auf dem Feld als auch im Stall Anwendung finden. Während die Mechanisierung im Außenbereich häufig für gesteigerte Effizienz sorgt, steht bei der Innenmechanisierung die Arbeitserleichterung und Lebensqualität im Fokus.

Die täglichen Aufgaben im Stall können durch eine Vielzahl technischer Systeme unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem automatische Melk- und Fütterungssysteme, Entmistungsroboter, Automatische Futterschieber oder auch Heutrocknungsanlagen.

Diese Innovationen steigern nicht nur die Produktivität und Qualität, sondern verbessern auch die Arbeitsbedingungen für Landwirt:innen erheblich.

### Der automatische Futterschieber: Effizienz und Tierwohl

Ein besonders effektives System ist der automatische Futterschieber, der mehrere Vorteile bietet:

- **Gleichmäßige Futterverteilung:** Ein automatischer Futterschieber sorgt dafür, dass das Futter jederzeit gleichmäßig verteilt und aufgelockert vorliegt.
- **Verbesserte Futteraufnahme:** Untersuchungen zeigen, dass regelmäßiges Anschieben des Futters die Futteraufnahme fördert und damit die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere verbessert. Beispielsweise wurde in Studien festgestellt, dass häufigeres Nachschieben (z. B. alle zwei Stunden) zu einer besseren Gewichtszunahme und einer schnelleren Stabilisierung der Körperkondition in der Früh-laktation führt.
- **Positive Auswirkungen auf die Milchleistung:** Ein regelmäßiges und konsequentes Nachschieben des Futters korreliert mit einer höheren Milchleistung, insbesondere bei frisch laktierenden Kühen und Kalbinnen.
- **Arbeitsentlastung:** Die Automatisierung dieser körperlich anstrengenden Arbeit reduziert Rückenbeschwerden und spart täglich mehrere Stunden, die in andere Bereiche investiert werden können.

Automatische Futterschieber sind besonders häufig in Betrieben mit automatischen Melksystemen zu finden, da diese eine kontinuierliche Erreichbarkeit des Futters rund um die Uhr gewährleisten.

### Fazit: Chance und Herausforderung für die Landwirtschaft

Die Automatisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft sind entscheidende Faktoren, um den wachsenden Anforderungen an Effizienz, Tierwohl und Lebensqualität gerecht zu werden. Innovative Systeme wie automatische Futterschieber tragen dazu bei, die tägliche Arbeit zu erleichtern und gleichzeitig die Produktivität sowie die Gesundheit der Tiere zu verbessern. Obwohl die Investitionskosten zunächst hoch erscheinen mögen, amortisieren sie sich rasch durch Zeitersparnis und gesteigerte Erträge.

Die Stallarbeit ist eine körperlich sehr belastende und zeitintensive Arbeit, sie muss auch in den arbeitsintensiven Zeiten der Ernte in gleicher Qualität und mit derselben Konsequenz passieren. Der Markt bietet bereits sehr gute und unterstützende Hilfsmittel. Innovationen bilden somit eine Brücke zwischen Tradition und Zukunft, indem sie eine moderne und zugleich verantwortungsvolle Landwirtschaft ermöglicht.



©AK Milch

### Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

#### AK Milch

T 0316/8050-1278

E [arbeitskreis.milch@lk-stmk.at](mailto:arbeitskreis.milch@lk-stmk.at)

#### AK Rind

T 0316/8050-1419

E [arbeitskreis.rind@lk-stmk.at](mailto:arbeitskreis.rind@lk-stmk.at)





### www.murau.life

Viel hat sich getan, seit die murauerInnen im Jahr 2019 – damals noch als Projekt des Regionalentwicklungsvereins Holzwelt Murau – erstmals in Erscheinung traten. Zahlreiche Projekte, Auszeichnungen und insbesondere die facettenreiche Social-Media-Arbeit zeichnen den mittlerweile ehrenamtlich geführten Verein aus.

Auf der neuen Homepage der murauerInnen findet man alles Wissenswerte über das heimische Frauennetzwerk: Informationen zur Geschichte des Netzwerks, zu Projekten und Publikationen, zur Politik in Form eines Fragenkatalogs zur Wahl, zu den zahlreichen Auszeichnungen sowie zu Kontaktmöglichkeiten und der „Mitmachseite“.



*Wir freuen uns über einen Besuch auf unserer Seite!*

## Zertifikatsverleihung des LFI Steiermark

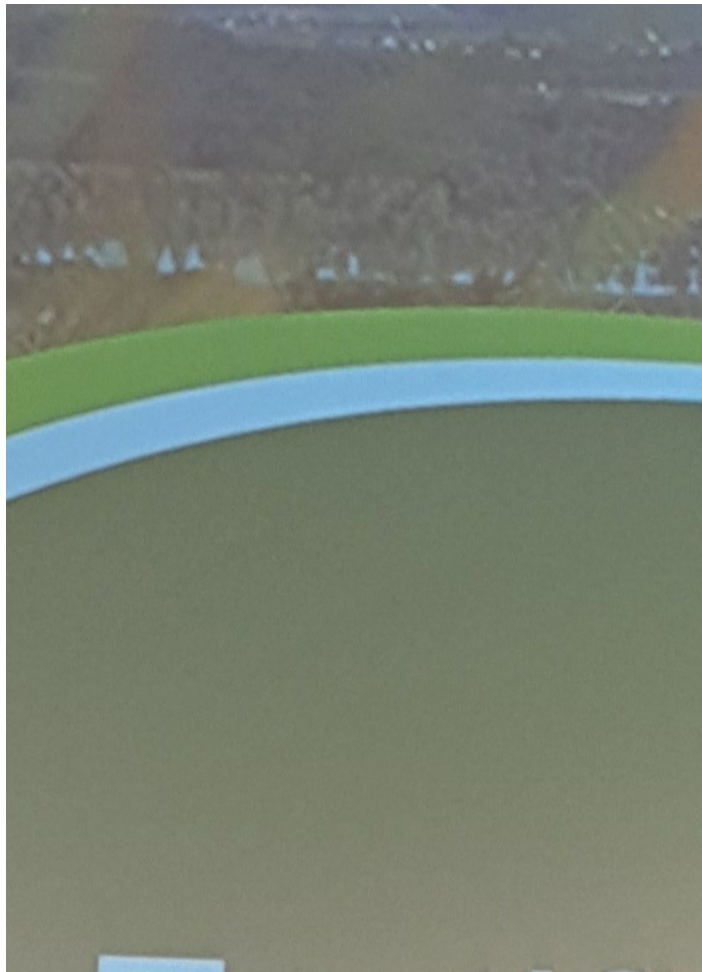


Foto Güttersberger

Im feierlichen Ambiente des Steiermarkhofs fand die diesjährige Zertifikatsverleihung des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI) Steiermark statt. Rund 100 Absolvent:innen aus neun verschiedenen Zertifikatslehrgängen wurden für ihre erfolgreichen Abschlüsse geehrt.

Die Zertifikatsverleihung unterstreicht die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung für die Zukunft der Landwirtschaft und das Engagement der Absolvent:innen, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region zu leisten.

*Wir gratulieren Frau **Katharina Ferner** zum ausgezeichneten Abschluss des LFI-Zertifikatslehrgangs **Altes Wissen aus der Natur- nachhaltig und naturbewusst leben!***

# Die Bäuerinnen

Liebe Bäuerinnen, liebe Jungbäuerinnen, liebe Bauern!

Ein intensives Jahr mit vielen Herausforderungen neigt sich dem Ende zu. Die Ernte ist eingebracht und langsam deckt der Schnee alles zu. In den Familien bereiten wir uns auf die schöne, stille Zeit vor. Es ist die Zeit, wo wir Rückschau halten aber auch den Blick nach vorne richten, Ideen spinnen und Pläne entwickeln. Für die junge Bäuerin am Hof, oftmals Quereinsteigerin, mag das sogar heißen: Was mache ich? Wie kann ich meine Fähigkeiten, meine Talente, meinen erlernten Beruf vielleicht sogar am Hof zu einem ertragreichen Standbein gestalten? Bäuerin sein ist mehr als nur ein Beruf – es ist eine Lebensaufgabe voller Chancen und Herausforderungen – schreibt unsere Landesbäuerin, Viktoria Brandner, in der neuen Broschüre: **Plötzlich Bäuerin! Und Jetzt?**



Diese soll helfen, die Vielfalt und Möglichkeiten deines Betriebes zu entdecken und bestmöglich zu nutzen. In dieser Broschüre findest du mögliche



Ansprechpartner:innen und QR-Codes, die dich direkt zu den jeweiligen Webseiten führen. Für Fragen wie Rechte der Frau in der Landwirtschaft, Sozialrecht/Sozialversicherung, Lebensqualität am Bauernhof, Beratungsangebot, Aus- und Weiterbildung, Dialog mit der Gesellschaft und deine Ansprechpartner in der LW-Kammer etc. findest du dort Informationen. In den Kamingesprächen werden wir im Besonderen auf Innovation hinschauen. Ich lade alle Bäuerinnen ob jung oder alt herzlich dazu ein! Da habt ihr dann die Möglichkeit neben der klassischen Diversifizierungszweige wie: Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof, Direktvermarktung, innovative Möglichkeiten der Erwerbskombination kennenzulernen oder vielleicht sogar selbst zu kreieren. Ich freue mich auf dein Dabei-Sein!

Ich wünsche uns allen einen ruhigen Advent, Zeit um dankbar Rückschau zu halten ein gesegnetes Weihnachtsfest und mit einem frohen Blick in die Zukunft für ein erfolgreiches neues Jahr!

Eure Bezirksbäuerin  
Erika Güttersberger



## Träume formen - Ideen leben

Vortrag von DI (FH) Peter Stachel,  
Innovationsberater der LK Steiermark



Mo., 13. Jänner | 19 Uhr  
Kegelstüberl Oberwölz

Di., 14. Jänner | 14 Uhr  
da'Bräuhauser, Stadl/Mur

Di., 14. Jänner | 19 Uhr  
GH Zum Bräuer, Neumarkt

Mo., 27. Jänner | 19 Uhr  
GH Hirschenwirt, Schöder

Anmeldung in der BK Murau  
unter 03532/21680

Die Bäuerinnen. LK Landwirchaftskammer Steiermark

## Lehrfahrt der Murauer und Murtaler Bäuerinnen

Ende August und Ende September machten sich zahlreiche Bäuerinnen mit der Fa. Zuchi auf den Weg, um einen tollen Tag mit vielen schönen und lustigen Erlebnissen zu verbringen.

Anfangen hat der Tag mit einem super Frühstück im Café zum LesePark in Neumarkt. Gut gestärkt fuhren wir nach Liebenfels zum Tschadamer Hof der Familie Pirker. Dort haben wir einen interessanten Einblick in die Erzeugung und Vermarktung von Milchprodukten, Rindfleisch und Karpaten-Natursalz erhalten. Die Rohmilch für die händisch erzeugten Produkte in der eigenen Käserei liefern ca. 250 Milchkühe, welche nicht im Melkroboter sondern zweimal täglich von Mitarbeitern per Hand gemolken werden. Wir durften während unseres Besuchs sogar die Geburt von drei Kälbern hautnah miterleben - die Bauernfamilie zeigte sich davon wenig beeindruckt - wahrscheinlich deshalb, weil das bei dieser Anzahl von Kühen jeden Tag passiert.

Zum Mittagessen ging es weiter zum Landgasthof Schumi in St. Georgen am Längsee. Wir erfuhren viel Wissenswertes über die Welt des Kärntner Weinbaus und durften mehrere Weine der Winzer "Vinum Virunum" verkosten.



Unseren gemütlichen Ausflug ließen wir bei einer Betriebsbesichtigung mit Eisverkostung beim Krappfelder Eis



der Familie Pobschnig ausklingen. Das köstliche Eis ließ uns die etwas holprige Hin- und Retourfahrt zum Hof ganz schnell wieder vergessen.

Es war ein tolles, abwechslungsreiches Programm und wir freuen uns schon jetzt auf die Lehrfahrten im nächsten Jahr!



Ulrike Kienberger, St. Lambrecht

## Wandertag der Bäuerinnen

Unser Wandertag der Bäuerinnen Murau und Murtal begann im Sölketal mit einer entspannten und aufwärmenden Yoga Einheit von Karin Pichler.



Wegen der Wetterbedingungen entschieden wir uns dazu, die Wanderroute abzuändern und zu verkürzen. Mit reichlich guter Laune und viel Motivation starteten wir eine fast drei Stunden Wanderung. In der wunderbaren Landschaft, mit gutem Anblick von Gämsen und sogar ein bisschen Schnee, hatten wir Zeit zum Austausch und die Gelegenheit uns besser kennen zu lernen. Zurückgekommen bei der Kreuzerhütte reichten wir uns im Freundeskreis die Hände. Auf unseren gemeinsamen Weg nahm jeder von uns einen persönlichen Gegenstand mit. Diesen legten wir nun mit ein paar herzlichen Dankesworten in die Mitte zu einem wunderschönen Stern. Dazu sangen wir das Vater unser und Christina spielte uns auf ihrer Harmonika ein paar wunderschöne Lieder. Danach verwöhnte uns Claudia und ihr Team mit Ihren hauseigenen sehr leckeren Speisen. Bei Kaffee



und Kuchen, ein bisschen plaudern und Musik, endete ein gemütlicher Wandertag der Bäuerinnen.

Katharina Bischof, Rinegg

## Schitag für alle bäuerlichen Familien

Am **Dienstag, 25. Februar 2025** findet der gemeinsame Schitag für alle Murauer und Murtaler Bäuerinnen, Bauern und ihre Familien statt.

Treffpunkt dazu ist um **9 Uhr** bei der Kassa der **Kreischberg Talstation**. Die Tageskarte gibt es vor Ort zu unschlagbaren Preisen:

- Erwachsene 26 €
- Kinder 12 €
- Für Spaziergeher ist eine Berg- und Talfahrt mit der Gondel kostenlos.



**KREISCHBERG**  
MURAU  
*...wo sonst!*

Wir bitten um **Anmeldung** bei der jeweiligen Bezirkskammer bis spätestens **Freitag, 21. Februar 2025**.

*Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.*



Für das Leben lernen wir.



Die Feistritzerinnen

# FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

Mit viel Schwung und Elan, sowie **37 neuen Schülerinnen und Schülern in der 1. Klasse** sind wir Feistritzerinnen und Feistritzer in das neue Schuljahr 2024/2025 gestartet. **Das Internat ist voll besetzt** und den Mädchen und Burschen machen die **Freizeitangebote im Internat**, wie der Tanzkurs mit der LFS Tamsweg, das **Reiten am Reiterhof in Schrattenberg**, die sportlichen und kreativen Angebote sichtlich Spaß. Mittlerweile sind schon wieder viele Freundschaften entstanden!



*Beliebtes Internatsprogramm—Reiten am Reiterhof in Schrattenberg*

Neben den sozialen Kompetenzen wurde auch schon wieder viel Fachwissen vermittelt, welches im praktischen Unterricht gerne und gekonnt umgesetzt wird.

Das erworbene Wissen wird aber auch von unseren **Schülerinnen im 4. Jahrgang** umgesetzt. Fünf Schülerinnen absolvieren ihr **10-monatiges Praktikum in Betrieben** und können danach als **Restaurantfachfrau/mann, Köchin/Koch oder Bürokauffrau/mann** ihre Lehrabschlussprüfung ablegen.

Hanna Wohlesser hat sich für ein Praktikum im hohen Norden an der Westküste von Irland entschieden. Von ihren aufregenden Erlebnissen hat sie unseren Schülerinnen und Schülern bei einem Besuch in unserer Schule erzählt und gleich einige angesteckt, die im kommenden Jahr auch bei einem Erasmusprogramm ihre Auslandsaufenthalte machen werden. Wir sind schon gespannt auf viele weitere Erzählungen.

**Stolz sind wir auch, dass wir wieder zu den besten ICDL-Schulen** (International Certification of Digital Literacy ist ein international anerkanntes Informatik-Zertifikat für den Erwerb digitaler Kenntnisse und

Fähigkeiten.) **der Steiermark gehören**. Hier zeigt sich wieder, wie vielseitig die Ausbildung an der Fachschule Schloss Feistritz ist!

**Derzeit sind wir auch dabei als „1. steirische Fachschule“ das österreichische Umweltzeichen zu erlangen!**

Das österreichische Umweltzeichen zertifiziert Schulen denen Bildungsqualität besonders am Herzen liegt. Diese Schulen legen Wert auf hohes Umweltengagement und eine nachhaltige und soziale Schulentwicklung. Biologische, regionale Ernährung und Gesundheitsförderung sind weitere wichtige Kernthemen der Umweltzeichen-Schulen – also all das, was die Fachschule Feistritz bietet!

Einen Abschied und einen Neuanfang gab es zu Schulbeginn auch: Unsere geschätzte Kollegin, **Dipl. Päd. Ing. Ingrid Muhrer, verabschiedete sich nach vielen Jahren engagierter Lehrtätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand**. Wir danken ihr von Herzen und wünschen für die Zukunft nur das Beste!

**Neu in unserem Team dürfen wir Frau Julia Mandl willkommen heißen**. Mit viel frischem Wind und neuen Ideen bereichert sie unseren Unterricht und bringt jede Men-



*Julia Mandl, BEd verstärkt unser pädagogisches Team*

ge Leidenschaft und Energie ins Klassenzimmer.

Ich hoffe, Ihnen nun einige Einblicke in unserer Schulalltag gegeben zu haben. Natürlich würden wir uns über Ihren Besuch bei einer unserer zahlreichen Veranstaltungen im Schloss freuen. Eine Möglichkeit wäre der **Tag der offenen Tür, der am Freitag, den 17. Jänner 2025** stattfindet. Neben den Schulführungen verwöhnen wir Sie gerne in unserem **Schlosscafe**.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahre 2024.

Fachschuldirektorin Margaretha Sackl und das Feistritzer Team



*Frau Dipl. Päd. Ing. Ingrid Muhrer wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet*

**TAG DER OFFENEN TÜR**  
 Fachschule Schloss Feistritz  
 Freitag, 17.01.2025  
**13-17 Uhr**



# Die Landjugendseite

## 74. Generalversammlung der Landjugend Bezirk Murau



Am 14. September fand in Schönberg die 74. Generalversammlung der Landjugend im Bezirk Murau statt. Der Abend begann mit einem ausführlichen Rückblick auf die vielfältigen Aktivitäten des vergangenen Jahres. In den anschließenden Grußworten von Manuela Kohm und Fabian Kogler wurde erneut betont, dass die Landjugend als „NEXT GENERATION“ nicht nur die Zukunft repräsentiert, sondern sie auch aktiv gestaltet.

Ein besonderes Highlight der Versammlung war die Präsentation des Projekts „Iss no guat“. Die Projektleiterinnen Maria Hasler, Annika Moser, Christiane Sackl und Christina Ertl stellten das Projekt vor und hoben die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Fachschule Feistritz hervor, für die sie sich herzlich bedankten.



Ein großer Dank gilt den Mitgliedern des bisherigen Bezirksvorstands, die in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte und Veranstaltungen mit viel Einsatz organisiert haben. Liebe Maria, Raphael, Sabrina, Annika, Lena, Julian, Tobias und Gerald – danke für eure wertvolle Arbeit! Mit euch verabschieden wir engagierte Persönlichkeiten in den wohlverdienten BV-Ruhestand und hoffen, euch bei zukünftigen Bezirksveranstaltungen wiederzusehen.

Mit Freude heißen wir die neuen Mitglieder im Bezirksvorstand willkommen: Liebe Hannah-Sophie Bacher, Larissa Galler, Sandra Köckinger, Tobias Hollerer, Valentin Siebenhofer, Lukas Winkler, Maximilian Petzl, Elina Moser und Franziska Maier – wir wünschen euch einen erfolgreichen Start und freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit!

## Tanznovember im Bezirk Murau



Im November lud der Landjugendbezirk Murau erstmals zum „Tanznovember“ ein. An drei Terminen – dem fünften, zwölften und 19. November – trafen sich die Mitglieder, um gemeinsam das Tanzbein zu schwingen. Auf dem Programm standen neben Discofox und Polka auch Walzer. Besonders aufregend:



Die Teilnehmenden konnten sich an speziellen „Sprüngen“ versuchen und diese gleich ausprobieren. Ein besonderer Dank gilt Tanzlehrer Niklas, der den Kurs mit viel Engagement und Freude leitete. Ein herzliches **Danke** auch an die Gemeinde Niederwölz, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellte!

Text und alle Fotos: Magdalena Weiss



# Bäuerliche Vermietung

## Qualität in der bäuerlichen Vermietung

Die Qualität in der Vermietung ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg. Sie spielt eine zentrale Rolle, um Gäste anzuziehen und ihnen ein einzigartiges, authentisches Erlebnis bieten zu können. Die Qualität der Unterkunft beeinflusst die Zufriedenheit der Gäste und deren Bereitschaft, den Aufenthalt weiterzuempfehlen oder selbst erneut zu buchen. In diesem Zusammenhang ist sie ebenso für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend.

Der Verband **Urlaub am Bauernhof** hat eine ausgereifte Qualitätsstrategie entwickelt. Diese sogenannte „Kategorisierung“ ist eine Überprüfung nach standardisierten Qualitätsrichtlinien rund um Ausstattung und Angebot am Hof. Im Rhythmus von fünf Jahren werden die Mitgliedsbetriebe auf die Qualität des Angebots (rund um Betriebs- und Ausstattungsqualität, Erlebnisqualität und Information) überprüft. Das Logo von Urlaub am Bauernhof kann dann gleichzeitig von den Betrieben wie „ein Gütesiegel des Tourismus“ getragen und zur eigenen Bewerbung eingesetzt werden.



Unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft, besteht die Möglichkeit, im Zuge der Beratung „BetriebsCheck“ mit der Fachberaterin für Urlaub am Bauernhof und bäuerliche Vermietung den eigenen Betrieb auf diese Qualitätsrichtlinien hin zu durchleuchten / auf die bevorstehende Kategorisierung vorzubereiten. Dabei werden alle Bereiche neutral und ohne Zwang besprochen und analysiert werden. Gleichzeitig ist es eine Möglichkeit und Chance das Gesamtkonzept des Hofes zukunftssicher (weiter-) zu entwickeln. Themen rund um Qualität, Gästefomappe, Textgestaltung für Websitelösungen, Hilfe beim Erstellen des Schriftverkehrs mit dem Gast, sowie die wichtige Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeitsrechnung können bedient werden.

## Urlaub am Bauernhof Innovationstag

### Innovative Bauernhof-Architektur vor den Vorhang!

Urlaub am Bauernhof zeichnet außergewöhnliche Neu- und Umbauten aus.

Alle zwei Jahre veranstaltet der Bundesverband Urlaub am Bauernhof einen Innovationswettbewerb. Am diesjährigen Bewerb beteiligten sich 44 Mitgliedsbetriebe aus ganz Österreich. Sie alle haben in den letzten Jahren Neues gebaut oder bestehende Gebäude sorgsam revitalisiert. Die Jury, bestehend aus vier Architekt:innen, bewertete die Projekte anhand von sieben Kriterien. Maßgebend waren beispielweise die Integration in die Umgebung, die Ästhetik und das Design, die Nachhaltigkeit sowie der Innovationsgrad.

Die Preise des Bundesverbandes Urlaub am Bauernhof gingen an:

- Erster Platz: Außen rustikal, innen stilvoll modern: das Chalet Kaiser von Familie Prasser aus Klein St. Paul
- Zweiter Platz: Verbindung von traditionellem Ambiente und modernem Komfort: das Bauernhaus Adelwöhrer von Familie Steiner aus dem Pölstal, Murtal
- Dritter Platz: durchdachtes uriges „Tiny House“ Konzept: der Troadkasten von Familie Schabus aus Hermagor
- Sonderpreis proHolz: das Baumhaus „Buchengrün“ in luftigen Höhen bei Familie Graf-Fröhlich in Dobl-Zwaring
- Sonderpreise der Österreich Werbung:
  - Das Refugium am Wildbachberg in Deutschlandsberg
  - Das Trattnachtaler Weinhaus im Innviertel
  - Das Wein Domizil Zieger im Südburgenland

### Herzliche Gratulation!



Foto LK

### Informationen und Kontaktdaten:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer  
E maria.habertheuer@lk-stmk.at  
M 0664/602596-5133

# Direktvermarktung

## Einwegpfand ab 2025



Foto Wende\_pixabay

Mit 1. Jänner 2025 tritt die Pfandverordnung in Österreich in Kraft. Betroffen davon sind alle geschlossenen Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter. Ein Beispiel dafür ist Traubensaft in einer PET-Flasche oder Apfelsaft in einer Dose. Nicht von der Verordnung betroffen sind Getränkeflaschen aus Glas, Mehrwegflaschen, Bag in Boxen, Tetra Pak, Milch und Milchprodukte sowie Sirupe.

Bei Getränken in einer Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall sind einheitlich 25 Cent Pfandgebühr einzuheben. Zusätzlich sind ein neu generierter EAN-Code und das Pfandlogo am Etikett anzubringen. Erstinverkehrbringende von Getränken in Einwegverpackungen aus Kunststoff oder Metall sind verpflichtet sich auf [www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at) zu registrieren und mit der EWP Recycling Pfand Österreich GmbH einen Vertrag abzuschließen.

Alle, die solche Einweggetränkeverpackungen abgeben, müssen diese auch wieder zurücknehmen. Das kann entweder manuell oder durch einen Automaten passieren.

Einweggetränkeverpackungen, die retourniert werden, müssen leer, unzerdrückt und mit vorhandenem Etikett (EAN-Code und Pfandlogo lesbar) sein.

## Möglichkeit der teilmobilen Schlachtung

Bis vor wenigen Jahren war eine teilmobile Schlachtung nicht möglich, da keine toten Tiere in einen Schlachtraum eingebracht werden durften. Nach einer Gesetzesänderung ist es seit 2021 möglich, maximal drei Hausrinder, sechs Hausschweine oder drei als Haustiere gehaltene Einhufer sowie seit 2024 auch bis zu neun Schafe bzw. Ziegen in einem Schlachtvorgang stressarm am Herkunftsbetrieb zu schlachten und anschließend zur weiteren Verarbeitung in einen Schlachthof zu bringen.

### Für die teilmobile Schlachtung wichtig:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Schlachthof und Tierhalter:in
- die amtliche Tierärztin wird mindestens drei Tage vor Schlachtung darüber unterrichtet (behördliche Genehmigung)
- die amtliche Tierärztin, die die Schlachtieruntersuchung durchführt, muss auch direkt bei der Schlachtung anwesend sein
- die Schlachtung wird von sachkundigen Personen durchgeführt
- ein geeigneter Platz zum Fixieren, Betäuben und Ausbluten der Tiere muss vorhanden sein
- geschlachtete und entblutete Tiere werden unter hygienischen Bedingungen rasch zum Schlachthof befördert (Dauer: max. zwei Stunden)
- der Schlachthof wird vorab über die Ankunft der Tiere informiert
- übliche Begleitdokumente ergänzt um die amtliche Bescheinigung über die Schlachtung am Herkunftsbetrieb müssen mitgeführt werden

## erstmal online: Der Steirische Landesschulmilchtag 2024

Jeden Tag produzieren die Steirischen Schulmilchbäuerinnen und -bauern rund 15.000 Portionen Milch, Kakao und Joghurt. Sie bieten durch die tägliche Portion Milch eine gute Möglichkeit die Schul- und Kindergartenkinder mit allen wichtigen Nährstoffen, zu versorgen.

In den Herbstferien wird nicht produziert und die Schulmilchbetriebe haben Zeit sich fortzubilden:

Am 28. Oktober fand heuer der Steirische Landesschulmilchtag erstmals online statt. Mit diesem neuen Format wollten wir noch näher an den Konsumierenden sein und so für ein unkompliziertes Dabeisein sorgen: In bewährter Weise brachte Hermann Madl einen Rückblick über das letzte Arbeitsjahr.

Dr. Peter Hamedinger (AMA Marketing) berichtete über Neuigkeiten im Milchmarketing.

Die neuesten Entwicklungen am Milchmarkt präsentierte DI Gertrude Freudenberger.

Abschließend wurden die Gewinner des diesjährigen Malwettbewerbes vorgestellt.

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier  
M 0664/602596-5132; E [sabine.poier@lk-stmk.at](mailto:sabine.poier@lk-stmk.at)

# EU-Entwaldungsverordnung - Aufschieb

**Mit der Abstimmung am 14. November 2024 gab nach dem Rat auch das europäische Parlament grünes Licht für eine 12-monatige Fristverlängerung zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Damit wurde endlich auf die Forderungen der betroffenen Sektoren und politischer Akteure reagiert.**

**Zusätzlich nahm das Parlament auch inhaltliche Änderungsvorschläge an. Diese werden vom Rat derzeit blockiert und sind in einem nächsten Schritt zu verhandeln.**

## Um welche Änderungen geht es?

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es von Rat und Parlament unterschiedliche Positionen zur Änderung, die nun ausverhandelt werden müssen..

### Aufschieb der Frist um 1 Jahr

- Die Ratsposition sieht einen Aufschieb der Frist für die Umsetzung bis 30. Dezember 2025 vor. Das Parlament hat diesem Aufschieb ebenfalls zugestimmt. Eine Fristverlängerung ist damit relativ sicher.
- Ursprünglich hätten Marktteilnehmer und Händler (Forstbetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, Holzhändler, Sägewerke usw.) schon ab 30. Dezember 2024 Nachweispflichten beim Verkauf von Holz, Rindern und Soja sowie Produkten daraus erfüllen müssen.

### Einführung einer „No-risk“-Kategorie

- Darüber hinaus hat das Parlament (auf Vorschlag der Land&Forst Betriebe Österreichs) die Einführung einer vierten Risikokategorie für „No-risk“-Länder ohne Entwaldungsrisiko in seinem Standpunkt aufgenommen, für die es Erleichterungen geben soll.
- Bisher waren Hoch-, Standard- und Niedrigrisikoländer mit unterschiedlichen Kontrollquoten und für Hoch- und Standardrisikoländer zusätzliche Maßnahmen zur Risikobewertung und Risikominimierung vorgesehen.
- Für diese Änderung bräuchte es auch die Zustimmung des Rates. Im Ausschuss der ständigen Vertreter in Brüssel am 20. November 2024 zeigte sich jedoch, dass es unter den Mitgliedsstaaten derzeit keine Mehrheit für diese inhaltliche Anpassung gibt.
- Bereits am 21. November 2024 fand der Auftakt zur Trilogverhandlung zwischen den Verhandlungsteams von Rat, Parlament und Kommission statt, die nun einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Positionen ausverhandeln.

**Die Verordnung selbst ist weiterhin in Kraft, der Aufschieb um 12 Monate wird von Rat und Parlament unterstützt.**

## Welche Auswirkungen sind im Fall einer Zustimmung des Rates für Betriebe zu erwarten?

Keine Sorgfalts- und Nachweispflichten ab 30. Dezember 2024 beim Verkauf relevanter Produkte (z.B. Holz Rinder, Soja).

Falls die Einführung der zusätzlichen „No-risk“-Kategorie auch vom Rat akzeptiert wird, bedeutet dies für Länder ohne Entwaldungsrisiko beim Inverkehrbringen relevanter Produkte:

- Keine Abgabe von Sofortserklärungen im EU-Informationssystem und
- Keine Weitergabe von Referenznummern
- Lediglich interne Dokumentationspflichten über Geschäftsfälle mit relevanten Produkten (Kunden, Lieferanten, Menge, Erzeugerland, Handelsnamen der Erzeugnisse, Nachweis für die Legalität und Freiheit von Waldschädigung)

## Wie geht es weiter?

Nächster Schritt sind die Trilogverhandlungen, in denen Rat, Parlament und Kommission eine Einigung suchen.

Mit der verschobenen Frist ist prinzipiell etwas mehr Zeit für die Umsetzung der Vorgaben:

- Die Klarstellung offener Fragen
- Die Fertigstellung des EU-Informationssystems
- Die Risikobewertung der Länder

Auf nationaler Ebene:

- Die Anpassung digitaler Schnittstellen
- Die Erstellung koordinierter Umsetzungsleitfäden

Sollten die inhaltlichen Adaptionen in den Trilogverhandlungen fallen, soll dieses Zeitfenster jedenfalls auch politisch genutzt werden, um weiterhin auch inhaltliche Änderungen in der Verordnung einzufordern.

Das Ergebnis der Abstimmung vom 14. November 2024 bedeutet einen Teilerfolg. Unsicher ist, wann und mit welchen Änderungen die Verpflichtungen schlagend werden.

**Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Verordnung in ihrer aktuellen Version voll umzusetzen ist.**

Weiters werden auf nationaler Ebene Gesetzesanpassungen notwendig und Durchführungsverordnungen zu erlassen sein. Wie diese von den einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, (Kontrollen, nationale Risikobewertungen), ist derzeit vollkommen offen.

Dr. DI Bertram Lassnig

M 0664/602596-5217

E bertram.lassnig@lk-stmk.at



# EU-Holzverordnung 2010

Die **EU-Holzverordnung (EUTR) (Verordnung (EU) Nr. 995/2010)** trat am 3. März 2013 in Kraft und wird aufgehoben, wenn die **Verordnung über entwaldungsfreie Produkte** am (Stand November 2024:) **30. Dezember 2025** in Kraft tritt.

Die EUTR 2010 beschreibt die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen, um dem Handel mit illegal geschlagenem Holz und Holzprodukten entgegenzuwirken. Sie gilt sowohl für importiertes als auch für im Inland erzeugtes Holz und Holzprodukte. Es deckt eine breite Palette von Holzprodukten ab, darunter Massivholzprodukte, Fußböden, Sperrholz, Zellstoff und Papier. Nicht enthalten sind recycelte Produkte, sowie bedruckte Papiere wie Bücher, Zeitschriften und Zeitungen.

Die Hauptziele der EUTR 2010 sind:

- Verbot des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz und daraus gewonnenen Erzeugnissen.
- Von den Marktteilnehmern in der EU wird verlangt, dass sie die **gebotene Sorgfalt** walten lassen, um das Risiko des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz oder

Holzerzeugnissen, die illegal geschlagenes Holz enthalten, auf dem EU-Markt zu minimieren. Dazu haben die Betreiber:

- Zugang zu Informationen über das Holz und die Holzzeugnisse, das Land der Holzernte, die Art, die Menge, Angaben zum Lieferanten und Informationen über die Einhaltung der geltenden nationalen Rechtsvorschriften dokumentieren und
- das Risiko, illegales Holz in seiner Lieferkette zu haben, auf der Grundlage der oben genannten Informationen und unter Berücksichtigung der in der Verordnung festgelegten Kriterien bewerten.
- das Risiko, dass illegales Holz in die Lieferkette gelangt, zu verringern, indem Sie zusätzliche Informationen und Überprüfungen von den Lieferanten verlangen.
- Händler in der EU dazu verpflichten, Aufzeichnungen über ihre Lieferanten und Kunden zu führen.

*Das bedeutet, dass die Waldbewirtschaftende ihre Holzmengen, die sie in Verkehr bringen, mittels einfachem Formblatt (Beispiel unten, bei Bedarf: einfach verlängern) über ein weiteres Jahr dokumentieren können (fünf Jahre am Betrieb aufbewahren und bei Bedarf der Forstbehörde zeigen).*

## Informationsbereitstellung durch Waldbesitzer

gemäß Verordnung (EU) Nr. 995/2010 über die

### Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen

Genannte Verordnung verpflichtet auch alle Waldbesitzer, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen zur Information über jede von ihm getätigte Lieferung. Dabei ist unerheblich, ob es sich um einen Verkauf, eine unentgeltliche Weitergabe oder das Überlassen von Rechten (z.B. Deputatholz) handelt. Ausgenommen von der Dokumentationspflicht ist nur der private Eigenverbrauch. Durch die vollständige Dokumentation aller Holzlieferungen wird der Bereitstellung von Informationen im Zuge allfälliger Kontrollen durch die Behörde genüge getan. **Dokumente und Aufzeichnungen sind 5 Jahre aufzubewahren.**

Der/die Waldeigentümer bestätigt/-en zudem, das Holz unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften den Holzeinschlag betreffend, geerntet zu haben und auch zivilrechtlich zum/r Verkauf/Weitergabe berechtigt zu sein.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Dokumentation der Lieferung/en (Land des Holzeinschlages: Österreich)					Jahr 20__
Lfd. Nr.	Name und Anschrift des Abnehmers/Käufers	Baumart/en (z.B. Fi, Ta, Ki, Lă, Bu, Ei, Ah)	Sortiment/e (z.B., SRH, IRH, Hackgut, Schneestangen)	Menge (z.B., FMO, AMM, RMM, SRM)	Sonstige Unterlagen (z.B. Fällungsbewilligung)
1.					
2.					

# Forstpflanzenaktion 2025

**In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird wieder der Bezug von Forstpflanzen organisiert!**

2025 sind die Auslieferungstermine **14. März, 4. April, 9. und 28. Mai** geplant, sofern die jeweilige Mindestmenge von 5.000 Stück erreicht wird,

Abgabestellen entlang der Bundesstraße sind ab 1.000 Stück möglich. Etwa eine Woche davor kommt ein Mail, wenn der Termin zu Abholung feststeht.

Sollten Sie Ihre Pflanzen lieber selbst abholen, so können Sie dies ab Mitte März zwischen 8 und 16 Uhr in Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen machen - bitte um Terminvereinbarung unter M 0664/3164001.

## Forstpflanzen

<b>Fichte</b> .....	25/40 .....	0,65 €/Stk
	40/60 .....	0,77 €/Stk
	60+ .....	0,89 €/Stk
<b>Wurzelschnitt</b> .....		+ 0,18 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,09 €/Stk
<b>Lärche</b> .....	25/40 .....	0,85 €/Stk
	40/60 .....	1,01 €/Stk
	60+ .....	1,17 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,32 €/Stk
<b>Weißtanne</b> .....	15/30 .....	1,29 €/Stk
	20/40 .....	1,52 €/Stk
	30/50 .....	1,62 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,67 €/Stk
<b>Nordmannstanne</b> .....	15/30 .....	1,29 €/Stk
	30/50 .....	1,62 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,67 €/Stk
<b>Weißkiefer</b> .....	20/40 .....	0,79 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,11 €/Stk
<b>Douglasie</b> .....	25/50 .....	1,38 €/Stk
	50/80 .....	1,62 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,61 €/Stk
<b>Zirbe</b> .....	15/30 .....	2,05 €/Stk
	Topfpflanze .....	2,05 €/Stk
<b>Bergahorn</b> .....	80/120 .....	1,58 €/Stk
	150/180 .....	2,49 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,63 €/Stk
<b>Rotbuche</b> .....	50/80 .....	1,44 €/Stk
	80/120 .....	1,76 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,62 €/Stk
<b>Roteiche</b> .....	50/80 .....	1,45 €/Stk
	120/150 .....	2,02 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,76 €/Stk

<b>Stieleiche</b> .....	50/80 .....	1,45 €/Stk
	120/150 .....	2,02 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,76 €/Stk
<b>Weißbirke</b> .....	50/80 .....	1,45 €/Stk
	120/150 .....	1,84 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,36 €/Stk
<b>Schwarzerle</b> .....	50/80 .....	1,16 €/Stk
	120/150 .....	1,55 €/Stk
	Topfpflanze .....	1,36 €/Stk
<b>Vogelkirsche</b> .....	50/80 .....	1,43 €/Stk
	120/150 .....	2,17 €/Stk
<b>Eberesche/Vogelbeere</b> .....	80/120 .....	1,88 €/Stk
	120/150 .....	2,05 €/Stk
<b>Forstpappel</b> .....	120/150 .....	3,25 €/Stk
	250/300 .....	4,94 €/Stk

**Weitere Baumarten** bzw. andere **Zwischengrößen** sind lieferbar! Topfpflanzen sind im 24-er Container (240 Pflanzen je m<sup>2</sup>), das Leergut und die Setzstöcke bitte wieder retournieren.

**Einzelstücke** jeder Baumart bis 2 € Listenpreis..... 4,90 €/Stk

**Einsatz** je Container bei Topfpflanzen ..... 2,40 €/Stk

**Leihgebühr** je Setzstock für Topfpflanzen..... 10,00 €/Stk

## Material

**Neue Pflanztaschen Design Raffler, Frischhaltesäcke** groß oder klein, **Schutzhüllen für Tanne** (120 x 30 cm), **Lärche** (120 x 20 cm) oder für **Laubholz** (120 x 12 cm) einzeln oder je **100 lfm-Schlauchrollen, Akazienpflocke** und **Kabelbinder** sind lieferbar - diese Einzelpreise sind derzeit noch nicht bekannt.

## Bedingungen:

alle Preise **zuzüglich** Umsatzsteuer, Forstpflanzen: + 13 %, Setzstöcke und Material plus 20 % Umsatzsteuer.

Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch die Firma Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen.

Die **Auslieferung** erfolgt offen - d. h. ohne Pflanzensäcke (bestellbar) in Paketen von **50 Stück** (25 Stk. bei Laubholz).

**Rabatt** für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%.

*Diese Forstpflanzenaktion ist ein **LK-Plus-Produkt** und die anfallenden Kosten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark werden von der Fa. Raffler übernommen, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich.*

*Bekannt gegebene Daten werden im Sinne der DSGVO elektronisch gespeichert und weitergegeben, um die Lieferung, Rechnungslegung und / oder das Versetzen zu ermöglichen.*

# Bestellschein für Forstpflanzen 2025

## Forstgarten RAFFLER

**Bitte möglichst früh einsenden an**

Forstreferat der Bezirkskammer Murau

Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau

T 03532/2168-0\*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at,

**damit wir Ihnen Ihre Pflanzen sicher liefern können:**

Name des Bestellers: .....

Anschrift: .....

Mobiltelefonnummer: ..... / ..... e-Mail: .....

Ich ersuche, für die Frühjahrsaufforstung 2025 folgende nacktwurzelige Forstpflanzen zu liefern:

Holzart	Sortiment	nur bei Fichte: wurzelgeschnitten	Wuchsgebiet		Höhenlage (Seehöhe)	gewünschte Auslieferung				Stück
			1.3	3.2		14. 3.	4. 4.	9. 5.	28. 5.	
Fichte	25/40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Fichte	40/60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Fichte	60+	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Lärche	25/40 -		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Lärche	40/60 -		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Lärche	60+ -		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Weißtanne	20/40 -		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Bergahorn	80/120-		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Rotbuche	50/80 -		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
Stieleiche	50/80 -		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....

**Setzservice:** ab 1.000 Pflanzen wird die Anlieferung und das ordnungsgemäße Versetzen durch fachlich geschultes

Personal der Fa. Raffler angeboten: die Zufahrtmöglichkeit mit Bus samt Anhänger bis zum Setzort vorausgesetzt.

Die Verrechnung erfolgt durch die Firma Raffler nach Anfahrtpauschale und tatsächlich benötigten Arbeitsstunden.

kein Bedarf, ich pflanze selbst **bei** Bedarf: ich brauche

frühere oder

spätere **Lieferung und das Versetzen** obiger Pflanzen.

Ort und Datum

Unterschrift





# Waldarbeit ist gefährlich!

## Erneuter Höchststand bei tödlichen Forstunfällen – 2024 übertrifft das Rekordjahr 2023 noch vor dem Jahresende!

Mindestens 38 Menschen sind in Österreich seit Jahresbeginn bei Waldarbeiten tödlich verunglückt, wobei zu befürchten ist, dass die Zahl der Toten bis Jahresende weiter steigt. Zum Vergleich: Im gesamten Vorjahr hatten Forstarbeiten die bisherige Rekordzahl von 36 Todesopfer gefordert, die nun bereits jetzt übertroffen wurde.

Tödliche Forstunfälle betreffen Menschen aller Altersgruppen, wie eine Analyse der Altersverteilung durch den Fachbereich Sport- und Freizeitsicherheit im KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) zeigt. Das Alter der Betroffenen bewegt sich zwischen 18 und 82 Jahren. Es sind also auch sehr junge Menschen betroffen. Auffällig ist zugleich der hohe Anteil der über 60-Jährigen, die in Summe für ein relativ hohes Durchschnittsalter (57 Jahre) der tödlich Verunglückten sorgen. Ältere Menschen haben zwar oft viel Erfahrung bei der Waldarbeit, unterschätzen aber die körperlichen Belastungen. Manchmal sind diese auch allein unterwegs, was im Falle eines Notfalls zu Verzögerungen bei der Ersten Hilfe bzw. Alarmierung der Rettungskräfte führt.



Ihr Partner für  
Wald & Holz

Wir kaufen Ihr  
Sägerundholz | Industrieholz | Energieholz



BEZIRK MURAU UND  
GROßLIEFERANTEN  
Fö. Clemens Nahold  
Tel. 0664 / 882 39 257

c.nahold@papierholz-austria.at



BEZIRK MURTAL  
OFö. Ing. Christian Timmer  
Tel. 0664 / 251 96 10

c.timmer@papierholz-austria.at

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

Werbung

## Besorgniserregende Entwicklung der letzten Jahre

Die Zahl der tödlichen Forstunfälle ist zuletzt fast jedes Jahr gestiegen, wie Erhebungen anhand von Medienbeobachtungen des KfV zeigen (Mindestanzahl der Toten):

- 2019: 27 Tote
- 2020: 34 Tote
- 2021: 35 Tote
- 2022: 34 Tote
- 2023: 36 Tote (bisheriges Rekordjahr)
- 2024: **38 Tote** (bis Anfang November)

Die Verteilung der tödlichen Forstunfälle 2024 nach Bundesländern zeigt, dass Steirer besonders gefährdet sind.

- **Steiermark:** ..... **13 Tote**
- Niederösterreich: ..... 9 Tote
- Oberösterreich, Kärnten und Tirol: ...jeweils 4 Tote
- Vorarlberg und Salzburg: .....jeweils 2 Tote

Diese Verteilung auf Bundeslandebene könnte auf die große Waldfläche und die steilen Geländeformationen in diesen Regionen zurückzuführen sein, die das Risiko bei Forstarbeiten erheblich erhöhen.

## Unfallhergänge verdeutlichen die Gefahren

Häufig geraten Personen bei Arbeiten in steilem Gelände ins Rutschen oder werden von umfallenden Bäumen und abgebrochenen Ästen getroffen.

Auch Arbeiten mit schweren Maschinen wie etwa mit Traktoren bergen Risiken – beispielsweise, wenn Fahrzeuge in unwegsamem Gelände ins Kippen geraten oder durch Spannungen beim Seilwinden-Einsatz unkontrolliert bewegt werden. Solche Situationen zeigen, wie unberechenbar die Arbeit im Forstbereich sein kann und dass oft nur wenige Augenblicke über Leben und Tod entscheiden.

## Verstärkte Sicherheitsmaßnahmen bei der Forstarbeit

Forstarbeiter, aber insbesondere auch Privatpersonen müssen besser über die Risiken aufgeklärt werden, und es sollte auf das Tragen geeigneter Schutzausrüstung geachtet werden.

Das aktuelle Kursangebot findet sich unter [www.fastpichl.at](http://www.fastpichl.at) oder [www.bfw.gv.at](http://www.bfw.gv.at) (auf Wunsch ab 12 Teilnehmenden auch in der Region) bzw. [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at) zum Zuschuss zur Schutzausrüstung und [www.svs.at/sicherheitshunderter](http://www.svs.at/sicherheitshunderter).

## Tipps zum sicheren Fällen von Bäumen

Das KfV hat gemeinsam mit der AUVA und in Kooperation mit der Plattform Forst Holz Papier (FHP) sowie mit dem Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) eine Broschüre für das sichere Arbeiten beim Fällen von Bäumen herausgegeben. Dort findet man noch mehr Tipps: [www.kfv.at/sicherheitsratgeber-wie-faellt-man-eigentlich-einen-baum](http://www.kfv.at/sicherheitsratgeber-wie-faellt-man-eigentlich-einen-baum)

# ... Frau mit Säge steht nichts im Wege!



**Dieses Motto haben sich insgesamt 22 Teilnehmerinnen beim zweiten Motorsägenkurs für Frauen im Bezirk Murau zu Herzen genommen.**

Am Vormittag wurden am Betrieb Wallner vlg. Wirt in Pichl noch die richtige Handhabung der Motorsäge gelernt und mit einfachen Trennschnitten begonnen. Die Steigerungsstufe war dann das Schneiden im Spannungssimulator, weil es hier schon dazu kommt, dass die Motorsäge eingezwickelt wird oder das

Holz zu früh und damit unkontrolliert bricht. In weiterer Folge wurde das Anlegen von Fallkerben bzw. das Zusammenschneiden von Dach- und Sohlschnitt geübt.

Nach einer Stärkung ging es am Nachmittag in die Waldungen der Familie Wallner und jede Teilnehmerin konnte ihren eigenen Baum umschneiden, wobei Hr. Reinhard Wallner auch ein paar kniffligere Fälle ausgezeigt hat, die nicht ganz einfach zu fällen waren, schlussendlich aber auch gekonnt zu Boden gebracht wurden.

Links die erfolgreichen Motorsägenführerinnen samt Instruktorinnen, am Strauß sitzend, die Tochter des Hauses, Fr. Sabrina Wallner, die sich diese Weiterbildungsveranstaltung nicht entgehen lassen konnte.

Durchwegs wurde ein positives Resümee gezogen und der Bedarf nach einem weiterführenden Kurs mit Schwerpunkt Motorsägenwartung samt Vorführung der Starkholzernte (Spezialfälle mit Wegenheber / neuer Keiltechnologie) geäußert..

Dieser wird am Samstag, dem **17. Oktober 2026** voraussichtlich wiederum am Straußenhof Wallner stattfinden - wiederum organisiert mit der [www.fastpichl.at](http://www.fastpichl.at).



# Mit dem #Reallabor Murau die Energiewende schaffen



**Wie kann die Energiewende geschafft werden?**

**Wie kann man erneuerbare Energie sinnvoll nutzen?**

**Und was passiert mit nachhaltiger Energie, wenn sie nicht direkt verbraucht werden kann?**

Diese Fragen beschäftigen derzeit ein Projektteam rund um das #Reallabor Murau mit der Holzwelt Murau als Initiatorin und insgesamt 18 weiteren Partnern aus Forschung, Wirtschaft und Industrie. Das Ziel des fünfjährigen Projektes ist die Etablierung eines 100% erneuerbaren Systemkraftwerks in Murau.

Das bedeutet, dezentrale Energieproduktion und Speicherung an verschiedenen Standorten auszubauen, das alles aber innerhalb der Region vernetzt und von zentraler Stelle gesteuert, um so - wie ein großes Kraftwerk - Energie dann zur Verfügung zu stellen, wenn sie auch tatsächlich gebraucht wird. Energie meint damit aber nicht nur Strom. Auch Wärme und Wasserstoff werden in den Prozess mit eingebunden.

Denn es gilt, die lokal produzierte Energie so systemisch zu verbinden, dass sie bedarfsgerecht an 365 Tagen im Jahr verteilt werden kann. Denn der Bezirk Murau produziert bilanziell übers Jahr gesehen bereits heute drei Mal so viel Strom, wie verbraucht wird. Dennoch ist man zu Energie-Spitzenzeiten auf fossile bzw. atomare Stromlieferungen angewiesen. Damit soll Schluss gemacht – und mit dem #Reallabor Murau ein wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt werden.

Erarbeitet wird das Projekt von drei wissenschaftlichen Partnern (Montanuniversität Leoben, HyCentA Research GmbH, AEE – Institut für Nachhaltige Technologien) sowie 15 weiteren Partnern aus der Region. Finanzielle Unterstützung kommt vom

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie vom steirischen Ressort für Umwelt, Klimaschutz, Energie, Regionalentwicklung und Raumordnung.

**Jede und jeder kann einen Beitrag zur Umsetzung leisten!**

Zukünftig soll jede und jeder Teil dieses Systemkraftwerks sein können: Denn die Energieproduktion und die notwendige Speicherung wird nicht auf einem Fleck passieren, sondern bei den Menschen vor Ort.

*„Das, was wir entwickeln wollen, ist das digitale Zusammenschalten und bedarfsgerechte Ansteuern der PV-Anlagen, Wasserkraftwerke, Speicher, Ladesäulen, Wärmepumpen etc., um so ein zentralisiertes System zu kreieren“,* so Projektleiter Mag. Erich Fritz von der Holzwelt Murau.

Was in dem Projekt #Reallabor Murau als prototypische Tests und Versuche gelingen soll, könnte in ein paar Jahren schon bald als große Energievision für den ganzen Bezirk gelten. Eine Region, die das ganze Jahr über genug Energie für seine Eigenversorgung produziert und zusätzlich Ballungsräume und Industriebetriebe außerhalb der Region mit 100% erneuerbarer Energie beliefert.

Bei der Auftaktveranstaltung am 14. November in St. Lambrecht trafen sich alle 18 Partner zum gemeinsamen Startschuss.

Nun geht es an die Umsetzung, um die Energiewende in Murau in den nächsten fünf Jahren vorzubereiten und das #Reallabor Murau als Pionierprojekt im inneralpinen Raum zu etablieren.



**Statement Leonore Gewessler, BA, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie:**

„Erneuerbare Energie zu produzieren ist der erste Schritt – der zweite, nicht weniger wichtige, ist, diese Energie auch nutzen zu können. Im Idealfall dort, wo sie erzeugt wird. Lokal, regional und nachhaltig. Das #Reallabor Murau stellt sich dieser Herausforderung und wird so als Vorreiter für viele andere Regionen prototypisch analysieren, was es dazu braucht. Mit der Forschungsinitiative „100% Erneuerbare-Energie-Reallabore“ unterstütze ich diesen Weg und freue mich, dass die Holzwelt Murau als eines von insgesamt 6 Forschungsprojekten österreichweit den Zuschlag bekommen hat.“

**Statement Mag.a Ursula Lackner, Landesrätin für Umwelt, Klimaschutz, Energie, Regionalentwicklung und Raumordnung**

„In der Region Murau werden großartige Projekte gestartet und umgesetzt – wie beispielsweise das seit 2014 stattfindende Energiecamp, das durchaus als Alpbach der erneuerbaren Energie bezeichnet werden kann. Mit dem neuen Projekt des #Reallabor Murau wird nun die Brücke hin zur effizienten, regionalen Verwendung dieser erneuerbaren Energie

geschlagen. Ein ambitioniertes Projekt, das inneralpin als Pionier gesehen werden kann und ein Leuchtturm weit über die Region hinaus ist. Daher unterstützen wir dieses Projekt gerne auch durch das Steirische Klimakabinett.“

**Statement Erich Fritz, Projektleiter #Reallabor Murau, Holzwelt Murau**

„Die Holzwelt Murau als Verein für Regionalentwicklung ist die Initiatorin des gesamten Projekts. Aufbauend auf die in der Holzwelt seit Jahren gelebte Energievision Murau ist das #Reallabor Murau die Chance, die regionale Energiewende möglich zu machen. Wir müssen das, was schon da ist nutzen und in ein integrierendes System bringen. So wird unsere Energievision nicht nur bilanziell, sondern auch im Echtbetrieb möglich.“

Mag. Erich Fritz,  
Energiemodellregion  
E



erich.fritz@holzwelt.at, M 0664/9186731, T 03532/20000-11

# Holzwelt Murau



## Regionaltypische Baukultur: Leitfaden für den Bezirk Murau präsentiert

Historische Gebäude, kompakte Siedlungsstrukturen und besondere Kontraste – von bäuerlichen Hofbauten bis zu bürgerlichen Stadthäusern – prägen die Baukultur in der



Foto Holzwelt Murau / Tom Lamm

Region Murau. Eine baukulturelle Dokumentation im Auftrag des Landes Steiermark (Abteilung 16) führte schließlich dazu, dass die Holzwelt Murau in Zusammenarbeit mit der FH Joanneum einen Leitfaden für regionaltypische Baukultur entwickelte, die im Rahmen der Gemeindebundsitzung am 5. November präsentiert wurde.

„Wir wollen alle in einer schönen Gegend wohnen“, erklärt Bgm. Thomas Kalcher, Obmann der Holzwelt Murau, zur Intention des Leitfadens. „Die Broschüre zeigt auf, welche baukulturellen Merkmale typisch für unsere Region sind: Baukörper, Material, Dachformen und vieles mehr. Außerdem soll sie Bauwerberinnen und Bauwerbern dabei helfen sich im Prozess eines Bauvorhabens zu orientieren – viele bauen schließlich nur einmal im Leben.“

### Gemeinschaftliche Entwicklung

Anstoß zur Entwicklung des Leitfadens gab die baukulturelle Dokumentation, die die Abteilung 16 des Landes Steiermark in Auftrag gegeben hat. In Zusammenarbeit mit der FH Joanneum, dem Baukulturreferat des Landes Steiermark, der Bezirkshauptmannschaft, den Bausachverständigen des Bezirks sowie den Verantwortlichen der Bauämter der Gemeinden und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region hat die Holzwelt Murau die regionaltypische Baukultur des Bezirks ausgearbeitet. Wolfgang Schmied, Studiengangsleiter des Masterstudiengangs „Architektur“ an der FH Joanneum, hat mit seinem Team die Ergebnisse in der Broschüre zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel des Regionalmanagements Murau Murtal.

### Kostenlos und auf jedem Gemeindeamt erhältlich

Am 5. November präsentierte die Holzwelt Murau die fertige Broschüre im Rahmen der Gemeindebundsitzung in Murau. Um den Zugang für Interessierte einfach zu ermöglichen, hat die Holzwelt Murau allen Gemeinden des Bezirks Murau den Leitfaden in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Er ist auch in digitaler Form auf den Webseiten der Gemeinden und der Holzwelt Murau abrufbar. Zusätzlich kann die Broschüre kostenlos im Holzwelt-Büro angefordert werden.

Natalie Hoffmann  
Holzwelt Murau,  
Bundesstraße 13a,  
8850 Murau  
E [info@holzwelt.at](mailto:info@holzwelt.at)

# Waldpower 22 - klimafitte Waldpflege

**Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Murauerinnen und Murauer rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet.**

Die 80-stündige, kostenlose Ausbildung dient der fachgerechten Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, häufigere und intensivere Störungsereignisse und Schädlinge, wie der Borkenkäfer, setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck.

Daher ist es wichtig, die Wälder zu pflegen und mehrere Baumarten langfristig anzustreben statt mit einer Monokultur „alles auf eine Karte“ zu setzen. Während der Ausbildung werden Teilnehmende deshalb auch im Umgang mit der dynamischen Waldtypisierung geschult. Damit lassen sich Aussagen zu klimawandelbedingten Veränderungen von Waldstandorten treffen. Das erleichtert die Auswahl der künftigen Baumarten enorm.

Keine oder mangelhafte Waldpflege führt außerdem zu enormen wirtschaftlichen Einbußen. Denn die fachgerechte Pflege sichert nicht nur die Stabilität eines Waldbestandes, sondern schafft auch wertvolle Zukunftsbäume. Worauf es ankommt, lernen Sie in diesem Seminar.

Die Teilnahme ist für alle Teilnehmenden zur Gänze kostenlos.

## 17. bis 28. Februar

**Programm Murau** (Örtlichkeit ist noch nicht fixiert):

jeweils Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr (10 Tage) theoretischer und praktischer Unterricht zu:

- Jungwuchs- und Dickungspflege (Laub-/Nadelholz)
- Formschnitt und Wertastung (Laub-/Nadelholz)
- Durchforstung (Laub-/Nadelholz)
- Forstbotanik
- Standortskunde, Dynamische Waldtypisierung
- Ergonomie und Arbeitssicherheit
- Motorsägenwartung
- Forstliche Betriebswirtschaft
- Forstliche Förderung

### Referenten:

DI Florian Hechenblaikner, FAdj. Thomas Ullly und MF Rudolf Zangl, alle von der FAST Pichl und  
DI Rainer Grubelnik, BEd von der SVS

### Mitzubringen:

- Oberbekleidung (Jacke/T-Shirt) mit Signalfarben oder Warnweste
- Arbeitshandschuhe
- Schnitzschutzhose
- Sicherheitsschuhe geeignet für die Arbeit mit der Motorsäge
- gültiger Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz
- festes Schuhwerk
- Kleine Motorsäge (falls vorhanden)
- Handwerkzeug (Gartenschere, evtl. Handsäge, Schutzbrille)
- schmutzunempfindliche Arbeitskleidung
- der Witterung und Jahreszeit angepasste Kleidung

### Seminarkosten:

Die Veranstaltung ist kostenlos!

Verpflegung und Getränke sind selbst mitzubringen.

### Anmeldung und Infos:

DI Florian Hechenblaikner

M 0664/602596-7205

E [florian.hechenblaikner@lk-stmk.at](mailto:florian.hechenblaikner@lk-stmk.at)

[www.fastpichl.at/projekt/waldpower](http://www.fastpichl.at/projekt/waldpower)





# Sammelaktion Waageneichung

**Die Sammelaktion zur Waageneichung in der BK Obersteiermark, Wienerstraße 37, 8600 Bruck an der Mur, ist am Montag, 3. Februar**

**Alle zwei Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof Verkauf etc.) vorgeschrieben.**

Das Referat Direktvermarktung der Landeskammer bietet eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

## **Kosten (Eichgebühr, Eichbestätigung, Rückweisung):**

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	84 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	102 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	112 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	130 €
auf Wunsch: Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung	24 €
negativer Prüfbescheid/Rückweisungskosten	45 €

**In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:**

- Eichprüfung laut MEG §48, Feststellung der Eichkonformität
- Justage der Waagen um den erforderlichen Eichtoleranzen

gerecht zu werden, soweit es der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt.

- Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Eichabnahme, Eichgewichte bis 150 kg inkl. Transport
- Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen

**Bei jeder Kontrolle durch den Techniker ist der Beitrag der Eichgebühr an das durchführende Eichinstitut zu zahlen.**

**Wenn die Waage als nicht eichfähig deklariert wird oder Sie bekommen einen negativen Prüfbescheid, so werden 45 € inkl. Ust. verrechnet.**

**Reparaturen werden nach Absprache mit dem Waageneigentümer nach vorher erstelltem Kostenvoranschlag und Verfügbarkeit von möglichen Ersatzteilen durchgeführt. Kosten für Reparaturen und sonstigen Aufwand werden extra verrechnet.**

## **Abrechnung:**

Bitte keine Barzahlung - Sie erhalten nach der Durchführung der Eichung Rechnung und Erlagschein von der Landwirtschaftskammer zugesandt!

## **Ablauf:**

Die Waagen können direkt am Eichtag von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer abgegeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauf folgenden Tag, sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirkskammer abzuholen!

## **Beachtenswertes:**

Wurde eine Waage im Ausland / online erworben und noch nie in Österreich nachgeeicht, müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. es muss eine Konformitätsbescheinigung vorgelegt werden, ansonsten kann eine Nacheichung nicht erfolgen. Ist diese nicht verfügbar, bitte den Verkäufer kontaktieren!
2. es muss die genaue Waagentype bekannt gegeben werden, sowie der Hersteller.
3. handelt es sich um ein am Markt nicht bekanntes Gerät, ist eine Nacheichung bei Abweichungen oft durch fehlende Möglichkeiten einer Justage unmöglich.

**Eine Anmeldung zur Waageneichung ist bis spätestens 23. Jänner 2025 möglich!**

*Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Fachberaterin für Direktvermarktung:*

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

E [sabine.poier@lk-stmk.at](mailto:sabine.poier@lk-stmk.at) oder

M 0664/ 602596-5132

# Anmeldung zur Waageneichung

**Bezirksskammer Liezen**

z.H. Sabine Hörmann-Poier  
 M 0664/602596-5132  
 E sabine.poier@lk-stmk.at



**Verbindliche Anmeldung**

Anmeldeschluss 23. Jänner 2025  
 Anmeldung unter E sabine.poier@lk-stmk.at

Vor- und Zuname: .....

Anschrift: .....

LFBIS-BNR ..... Telefonnummer: .....

- Anmeldung zur Sammelaktion der Waageneichung in der Bezirksskammer Obersteiermark, Wiener Straße 39, 8600 Bruck an der Mur am Montag, 3. Februar 2025:  
**Kosten inkl. – Eichgebühr (inkl. Ust):**  
 Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker: ..... 84 €  
 Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker: ..... 102 €  
 Preisrechenwaage bis 60 kg: ..... 112 €  
 Preisrechenwaage bis 150 kg: ..... 130 €
- Eichung direkt bei mir am Betrieb: **Kosten** der Eichgebühr zuzüglich Reisekosten
- Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung:** Kosten: ..... 24 €  
 (dieses amtliches Dokument, bestätigt die positive Eichabnahme – wird nur auf Wunsch erstellt)

Bei negativem Prüfbescheid oder nicht eichfähiger Waage werden 45 € (inkl. Ust.) von der Eichfirma BAR verrechnet.

Für eine Bestellung müssen bestimmte Daten angegeben werden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen!

Bitte ankreuzen:

- Preisrechenwaage mit Drucker  Elektronische Waage
- Preisrechenwaage ohne Drucker  Mechanische Waage
- Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker

Sollten mehrere Waagen zu eichen sein, bitte oben die Anzahl der zu eichenden Waagen dazuschreiben und unten die Daten aller zu eichenden Waagen eintragen.

Waage: .....

Hersteller: .....

Fabrikationsnummer: .....

Maximaler Wiegebereich: .....

Letzte Eichung Jahr: .....

.....  
 Datum

.....  
 Unterschrift

# Termine für Direktvermarktende

## Mikrobiologische Untersuchung für Schlachtkörper, Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2025



Foto Kristoferitsch

Auch im Frühjahr 2025 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

**Jeder Betrieb ist für die Sicherheit der Lebensmittel verantwortlich und daher verpflichtet, mikrobiologische Eigenkontrollen durchzuführen!**

Wann: 17. Februar bis 3. April  
Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in der Bezirkskammer

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung,  
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
T 0316/8050-1374  
E direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

## Steirische Spezialitätenprämierung 2025



Foto Kristoferitsch

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen im Frühjahr bei der Steirischen Spezialitätenprämierung wieder auf den Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Siegenden geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Zur besseren Planung dürfen wir jetzt schon die Termine für 2025 bekannt geben. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen wird zeitgerecht per E-Mail erfolgen.

Bei Interesse melden Sie sich gerne!

**Abgabe der Proben in der Bezirkskammer von 8 bis 9 Uhr.**

Fleischprodukte und Wurstwaren am 24. April,  
Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot am 29. April und  
Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote am 13. Mai

Die Urkundenverleihung erfolgt am 24. Juni

**Informationen:**

Referat Direktvermarktung,  
T 0316/8050-1374, E direktvermarktung@lk-stmk.at

**Fleischprodukte und Wurstwaren:**

DI Irene Strasser, M 0664/602596-6039

**Brot und Backwaren:**

Andrea Maurer, BEd., M 0664/602596-4609

**Käse und Milchprodukte:**

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier,  
M 0664/602596-5132



# LFI-Termine des Referats DV

## LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at) oder unter



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T 0316/8050-1305 oder an E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at).

## Termine zum Vormerken:

### Regelmäßige Hygieneschulung ist Pflicht!

#### Hygieneschulung für bäuerliche

#### Lebensmittelunternehmer:innen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

Datum: 29. Jänner, 9 bis 13 Uhr

Ort: BK Obersteiermark,  
Wiener Straße 37, 8600 Bruck an der Mur

*Die Hygieneschulung wird auch als Online-Schulung angeboten.*

### Was darf ich ohne Gewerbeschein?

#### Direktvermarktung und Gewerbeordnung

Die Land- und Forstwirtschaft ist von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen.

In diesem Webinar erhalten Sie einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in der Gewerbeordnung mit Schwerpunkt Direktvermarktung.

Erfahren Sie, welche Tätigkeiten ganz ohne Gewerbebeanmeldung ausgeübt werden dürfen, wie die Abgrenzung der Landwirtschaft zum Gewerbe erfolgt und was für Sie als Bewirtschafter:

in bei der Ausübung dieser Tätigkeiten zu beachten ist.

Datum: 5. Februar, 9 bis 12 Uhr

Ort: Steiermarkhof Graz

## Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzende stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Datum: 5. März, 13 bis 16 Uhr

Ort: zu Hause am PC - online via Zoom

## Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Datum: 8. April, 18 bis 21 Uhr

Ort: Rinderzucht Traboch

## Sachkundenachweis zum Schlachten von Tieren:

Datum: 14. Jänner,

Ort: Feldkirchnerhof in Feldkirchen bei Graz

## Resilienz – Mein persönlicher Schutzwall im Sturm des Lebens

Datum: 29. Jänner

Ort: Steiermarkhof Graz

## Beschaukurs für die Direktvermarktung von Geflügel:

Datum: 11. und 12. Februar

Ort: Steiermarkhof Graz und  
Betrieb Posch in Heimschuh

## KURSE des Regional LFI Obersteiermark

verbindliche Anmeldungen unter T 03862/51955-4111 oder  
E obersteiermark@lfi-steiermark.at



## KURSE des LFI Steiermark

verbindliche Anmeldungen unter T 0316/8050-1305 oder  
E zentrale@lfi-steiermark.at

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### Bäuerliche Hofübergabe



Die Hofübergabe fordert bei allen Beteiligten Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und Rücksichtnahme. Es werden die rechtlichen, sozialrechtlichen und förderungsrelevanten Fragen als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen.

**Termin:** 16. Jänner, 9 bis 12.30 Uhr  
**Ort:** GH Neurad, Thaling 7, 8761

**Termin:** 6. März, 9 bis 12.30 Uhr  
**Ort:** LFS Kobenz, Kobenz

**Referent:innen:** DI Christian Schopf, Mag. Renate Schmoll,  
Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

## PFLANZENPRODUKTION

### Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland



**Termin:** 30. Jänner, 13 bis 16.30 Uhr  
**Ort:** GH Leitner, Scheifling

**Termin:** 4. Februar, 8.30 bis 12.00 Uhr  
**Ort:** GH Hirschenwirt, Mühlen

**Termin:** 4. Februar, 13 bis 16.30 Uhr  
**Ort:** GH Stocker, St. Peter ob Judenburg

**Termin:** 13. Februar, 8.30 bis 12 Uhr  
**Ort:** Kegelstüberl Reiter, Oberwölz

**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität  
**Kosten:** 115 € / 39 € gefördert

### Grundlagenseminar: Humuserhalt und Bodenuntersuchung (HBG)



**Termin:** 5. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr  
**Ort:** GH Perschler, Fohnsdorf

**Termin:** 6. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr  
**Ort:** GH Zur Linde, Mariahof

**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-HBG  
**Kosten:** 62 € / 20 € gefördert

### Aufbauseminar: Humuserhalt und Bodenuntersuchung (HBG)



**Termin:** 5. Februar, 12.30 bis 15.30 Uhr  
**Ort:** GH Perschler, Fohnsdorf

**Termin:** 6. Februar, 12.30 bis 15.30 Uhr  
**Ort:** GH Zur Linde, Mariahof

**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-HBG  
**Kosten:** € 85,00 / € 30,00 gefördert

### Webinar: Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland



**Termin:** 9. Jänner, 18 bis 21.30 Uhr

**Termin:** 22. Jänner, 18 bis 21.30 Uhr

**Termin:** 29. Jänner, 18 bis 21.30 Uhr

**Termin:** 5. Februar, 18 bis 21.30 Uhr

**Termin:** 25. Februar, 18 bis 21.30 Uhr

**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität  
**Kosten:** 115 € / 39 € gefördert

### Webinar: Maisbau und Pflanzenschutz



**Termin:** 10. Jänner, 13 bis 17 Uhr

**Termin:** 27. Jänner, 13 bis 17 Uhr

**Referent:in:** DI Christine Greimel, DI Dr. Karl Mayer

**Anrechnung:** 2 Stunden PSM-Gesetz  
1 Stunde ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität

**Kosten:** 30 €

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter [stmk.lfi.at](http://stmk.lfi.at)

## KURSE des Regional LFI Obersteiermark

verbindliche Anmeldungen unter T 03862/51955-4111 oder  
E obersteiermark@lfi-steiermark.at

PS

### Webinar: Pflanzenschutzabend für die Obersteiermark

**Termin:** 4. Februar, 19 bis 22 Uhr  
**Referenten:** DI Dr. Wolfgang Angeringer, Ing. Kurt Graf  
**Anrechnung:** 3 Stunden PSM-Gesetz  
**Kosten:** 26 €

BDiv

### Webinar: Innovationen in der Grünlandwirtschaft

**Termin:** 10. Februar, 14 bis 16 Uhr  
**Referenten:** DI Andreas Klingler, Fabian Butzenlechner  
**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität  
**Kosten:** 94 € / 32 € gefördert

EEB

### Webinar: Weiterbildung für EEB-Betriebe

**Termin:** 19. Februar, 18.30 bis 21.30 Uhr  
**Termin:** 5. März, 18.30 bis 21.30 Uhr  
**Termin:** 9. April, 18.30 bis 21.30 Uhr  
**Referent:innen:** DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof,  
Marlene Moser-Karrer, MSc  
**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-EEB  
**Kosten:** 60 € / 30 € gefördert

### Webinar: Wirtschaftsdüngerausbringung Möglichkeiten und Umsetzung in der Zukunft

BDiv

**Termin:** 4. März, 16 bis 18 Uhr  
**Referenten:** Hofrat DI Alfred Pöllinger-Zierler, Stefan Geyer  
**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität  
**Kosten:** 94 € / 32 € gefördert

BDiv

### Webinar: Innovationen beim mechanischen Pflanzenschutz - Was ist praxisreif?

**Termin:** 5. März, 16 bis 18 Uhr  
**Referenten:** DI Franz Handler, Ing. Simon Brandeis  
**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität  
**Kosten:** 94 € / 32 € gefördert

## ERNÄHRUNG

### Kochen mit Zuchtpilzen: ein kulinarisches Abenteuer!

Entdecken Sie die faszinierende Welt der Zuchtpilze und lernen Sie, wie Sie diese kostbaren Zutaten in der Küche optimal zur Geltung bringen! In diesem praxisorientierten Kochkurs zeigt Ihnen nach einem fachlichen Input des Pilzhauses Zirker ein erfahrener Küchenchef, wie Sie mit Pilzen beeindruckende Gerichte zaubern können. Wir klären Fragen, wie „welcher Pilz für welches Gericht?“, besprechen die richtige Vorbereitung von Pilzen und sammeln Tipps und Tricks für die Küche. Gemeinsam bereiten wir ein köstliches 4-Gänge-Menü zu.

**Termin:** Mi., 26. Mrz. 2025, 17:00 bis ca. 21:00 Uhr  
**Ort:** FS Feistritz, St. Peter am Kammerberg

**Referent:in:** Franz Rohn, Küchenchef  
Daniela und Diethard Zirker, Pilzhaus Zirker

**Kosten:** 57 € inkl. Lebensmittelkosten



Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter [stmk.lfi.at](https://stmk.lfi.at)



**KURSE des Regional LFI Obersteiermark**

 verbindliche Anmeldungen unter T 03862/51955-4111 oder  
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

**KURSE des LFI Steiermark**

 verbindliche Anmeldungen unter T 0316/8050-1305 oder  
 E zentrale@lfi-steiermark.at

## TIERHALTUNG

### Webinar: Parasiten bei Schafen und Ziegen



**Termin:** 15. Jänner, 19 bis 21 Uhr  
**Referent:** Mag. Martin Gruber  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 88 € / 30 € gefördert

### Webinar: Fachtag Rind - Mutterkuhhaltung und Rindermast



**Termin:** 17. Jänner, 14 bis 17.30 Uhr  
**Referent:innen:** Dr. Elisabeth Stöger, Dr. Christian Koch, u.a.  
**Anrechnung:** 2 Stunden TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 103 € / 35 € gefördert

### Webinar: Rund um die Geburt bei Alpakas und Lamas



**Termin:** 22. Jänner, 19 bis 21 Uhr  
**Referent:** Mag. Martin Gruber  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 88 € / 30 € gefördert

### Webinar: Die Bedeutung der Klauenpflege für gesunde Kühe



**Termin:** 4. Februar, 14 bis 15.30 Uhr  
**Referent:** Robert Pesenhofer  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 88 € / 30 € gefördert

### Webinar: Hitzestress beim Milchvieh



**Termin:** 5. Februar, 19 bis 21 Uhr  
**Referent:** Dr. Walter Peinhopf-Petz  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 88 € / 30 € gefördert

### Webinar: Das Gebiss - Bindeglied zwischen Reiterhand und Pferdemaul

**Termin:** 6. Februar, 14 bis 17 Uhr  
**Referentin:** Dr. Sigrid Doppler-Sabadello  
**Kosten:** 118 € / 40€ gefördert

## KURSE des Regional LFI Obersteiermark

verbindliche Anmeldungen unter T 03862/51955-4111 oder  
E obersteiermark@lfi-steiermark.at



## KURSE des LFI Steiermark

verbindliche Anmeldungen unter T 0316/8050-1305 oder  
E zentrale@lfi-steiermark.at



### Webinar: Milchwirtschaftstag 2025

**Termin:** 7. Februar, 8.45 bis 15 Uhr  
**Anrechnung:** 2 Stunden TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 88 € / 30 € gefördert

### Webinar: Impfung und Entwurmung bei Pferden

**Termin:** 12. Februar, 18 bis 20 Uhr  
**Referentin:** Dr. Bettina Fasching  
**Kosten:** 88 € / 30 € gefördert



### Webinar: Homöopathie und Heilpflanzen bei Rind, Schaf und Ziege - Aufbaukurs

**Termin:** 13. Februar, 13.30 bis 16.30 Uhr  
**Referentin:** Dr. Elisabeth Stöger  
**Anrechnung:** 2 Stunden TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 118 € / 40 € gefördert



### Webinar: Optimierung der Grundfutterproduktion

**Termin:** 10. März, 13.30 bis 16 Uhr  
**Referent:** Ing. Reinhard Resch  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 103 € / 35 € gefördert



### Webinar: Schweinehaltung und Tiergesundheit kompakt

**Termin:** 11. März, 13.30 bis 17 Uhr  
**Referentin:** Dr. Bettina Fasching  
**Anrechnung:** 2 Stunden TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 132 € / 45 € gefördert



### Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

**Termin:** 20. März, 13.30 bis 15.30 Uhr  
**Referent:** DI Christian Fasching  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Kosten:** 88 € / 30 € gefördert

## GESUNDHEIT



### Die Sonnenseite des Bauernlebens - Lebensfreude und neues Denken am Bauernhof: wie funktioniert das?

Bist du Bäuerin oder Bauer aus Leidenschaft und Überzeugung, stets offen für Neues? Fragst du dich auch, wie du trotz der ständig wechselnden Herausforderungen im landwirtschaftlichen Alltag deine Leidenschaft für die Landwirtschaft (neu) entdecken oder wieder entfachen kannst?

**Termin:** 23. Jänner, 9 bis 16 Uhr  
**Ort:** Wieserhof, St. Peter ob Judenburg

**Referent:in:** Eva-Maria König, DI (FH) Leonhard Madl

**Kosten:** 282 € / 96 € gefördert

## DIENSTLEISTUNGEN (UAB, DV)



### Praktischer Frühstückszauber

Weiterbildungsworkshop für UaB-Anbieter:innen

**Termin:** 29. Jänner, 9 bis 13 Uhr  
**Ort:** FS Feistritz, St. Peter am Kammersberg  
**Referentin:** Petra Wippel  
**Kosten:** 206 € / 70 € gefördert

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter [stmk.lfi.at](http://stmk.lfi.at)

# Almbauerntag – Samstag, 8. März 2025

Fachschule Feistritz in St. Peter am Kammersberg



Der nächste Almbauerntag wird im kommenden Jahr im Bezirk Murau stattfinden. Als Fachreferentin freuen wir uns auf Frau Ing. Petra Fürstauer-Reiter aus Salzburg. Sie ist die neue Chefredakteurin des Alm- und Bergbauern.

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Feistritz-St. Martin, Feistritz 1, 8843 St. Peter am Kammersberg

Samstag, den 8. März 2025, Beginn: 09.00 Uhr

## Jagdkurs

### Jagdkurs für Jungjäger und Aufsichtsjäger im Jagdbezirk Murau

Ab 10. Jänner, jeweils Freitagabend und Samstag im Saal der WM-Halle Murau



#### Programm

- Kursunterlagen (Leitbruch)
- Kurseinheiten
- Jagdliches Übungsschießen 5x
- Besuch Trophäenschau
- Praktische Übungseinheiten (Reviereinrichtungen, Wildbrethygiene, etc)
- Jagdhundevorführung
- Wildtier & Lebensraum St. Lambrecht
- Holzmuseum mit Arboretum
- Intensiv-Einheiten (für Aufsichtsjäger)

**Die Anmeldung erfolgt direkt vor Ort am ersten Kursabend.**

**Kursbeitrag:** Jungjäger 750 €, Aufsichtsjäger 650 €

Bitte am ersten Kursabend 100 € für die Kursunterlagen mitnehmen.

Wir freuen uns! Waidmannsheil!

**Kursleiter: Ing. Martin Bacher: M 0664/4024485**





# Termine

## Jänner

- 2. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

15. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

- 16. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

29. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

- 30. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

## Februar

12. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

- 13. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

13. **Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 1/2025, **14 Uhr**

26. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

- 27. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

## März

12. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

- 13. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

26. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

- 27. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

### Hinweis:

Aufgrund der Umbauarbeiten am Standort der BK Murau finden ab 2025 **alle** Sprechstage der SVS **in der Wirtschaftskammer Murau statt - Achtung: Neuer Standort: Schillerplatz 11 (neben dem Bezirksgericht).**

